



Protokoll der 4. Sitzung des Grossen Gemeinderats Münchenbuchsee

Donnerstag, 16. August 2018, 18:00 – 22:35 Uhr
im grossen Saal des Kirchgemeindehauses

Die Einberufung erfolgte mittels Einladung vom 18. Juli 2018 sowie der Publikation im Amtsanzeiger Nr. 29 vom 20. Juli 2018.

Vorsitz	Witschi Fredi (SVP)	
Mitglieder GGR	BDP	Bangerter René, Hefti Markus, Lanz Walter
	EVP	Eckstein Christine, Gyax Müller Eveline, Löffel Renate, Mollet Toni
	FDP	Arni Marco, Bartlome-Gallandre Françoise, Gerber Urs-Thomas, Shanmugam Sujha
	GFL	Bergamin-Poncet Luzi, Bucheli Waber Edith, Weyermann André
	SP	Bisogni Nicola, Burger Andreas, Eckstein Wolfgang, Genhart Feigenwinter Luzia, Häberli Vogelsang Eva, Häberli Harker Katharina, Hügli Irene, Kast Manuel, Marti Stephan, Schneuwly Yvan, Schweingruber Cristina
	SVP	Capelli Marco, Freudiger Thomas, Glauser Thomas, Kammermann Claudia, Krebs Thomas (bis 22.00 Uhr), Lavina Arduino, Melliger Kathrin, Offner Beat, Quaile André, Schneider-Hebeisen Béatrice, Stettler Kurt, Wallimann Heinz, Wüthrich Fritz
Anwesend zu Beginn	39	
Absolutes Mehr	20	
Mitglieder GR	Bucher Sonja (SVP), Imhof Patrick (SP), Lerch Pascal (EVP), Lopez Cesar (SVP), Luginbühl Andreas (SVP) ab 18.15 Uhr, Waibel Manfred (SVP)	
Sekretär	Gerig Olivier A.	
Anwesend	Bühler Patrik, Gemeindeschreiber-Stv. Dobay Oliver, Bauverwalter Glauser Ruth, Finanzverwalter-Stv. Wyss Reto, Ressortleiter öffentliche Sicherheit	
Protokoll	Zwygart Franziska	
Entschuldigt	GR	Gerber Fred

Fredi Witschi, GGR-Präsident eröffnet die Sitzung und informiert, dass Mario Aklin, GFL, bereits wieder zurückgetreten ist und darum ist ein GFL-Sitz im Moment vakant. Irene Hügli, SP, Nachfolgerin von Martin Frei, ist heute Abend zum ersten Mal dabei.

Bevor wir zur Dringlichen Motion der EVP kommen, möchte ich dem Gemeindepräsidenten, Manfred Waibel, das Wort geben.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Es ist nicht üblich, dass ich am Anfang etwas sage, aber hier ist es wichtig. Wir haben heute Nachmittag um 14.00 Uhr ein Mail resp. eine schriftliche Stellung vom Kanton erhalten, zu Punkten, die sehr wichtig, vorallem für das Traktandum 3 sind, aber es betrifft auch die Dringliche Motion der EVP. Das Mail wird jetzt gerade verteilt und bitte lest es alle. Es sind Punkte enthalten, welche wir mit dem Kanton diskutiert haben und die halt nun erst jetzt schriftlich eingetroffen sind resp. aufliegen. Damit ihr die Stellungnahme lesen könnt, beantrage ich eine fünfminütige Pause.

Pause: 18.05 – 18.10 Uhr

Fredi Witschi, GGR-Präsident. Ich möchte darauf hinweisen, dass der Bericht und Antrag des Gemeinderates zur Dringlichen Motion aufliegt.

Dringliche Motion Toni Mollet, EVP, SVSA: Verkehrsproblem muss gelöst werden!
Grundlage Art. 30 GO GGR

Toni Mollet, EVP-Fraktion. Ich habe die Antwort gerade erst erhalten und es ist schwierig für mich Stellung zu beziehen. Das was ich vorbereitet habe, teile ich nun mit und hoffe, dass ich nachher noch Bezug auf das Schreiben des Gemeinderates nehmen kann. Besten Dank, dass wir die Dringlichkeit der Motion eingeben können. Die Dringlichkeit ist für uns gegeben, da der mögliche Zuzug des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes die Verkehrssituation im Dorf prekär macht. Diese hat bereits eine Grenze erreicht, dass wir jetzt entscheiden müssen, was in zehn Jahren passiert. Die Volksabstimmung findet bereits am 23. September 2018 statt und es fehlen doch noch viele Informationen und die Gewissheit, dass die Verkehrsmassnahmen umgesetzt werden. Ich weiss, dass gute Ideen z.B. seitens der Planungskommission vorhanden sind. Mir ist auch das Verkehrsmanagement Nord bekannt. Wie wird aber für unsere Gemeinde schlussendlich entschieden? Gute Ideen können immer wieder bachab geschickt werden. Wir brauchen Verbindlichkeiten und darum haben wir diese Motion eingereicht.

Thomas Freudiger, SVP-Fraktion. Wir haben Verständnis für dieses Anliegen bezüglich Verkehr. Jedoch sind wir der Meinung, dass bereits mehrere Projekte am Laufen sind. Das eine ist die Stellungnahme des Gemeinderates an den Kanton bezüglich Verkehrsmanagement, welche im Juli erfolgt ist. Dort ist ganz sicher einiges am Laufen, zeigt auch die Information, welche seitens des Kantons in jede Haushaltung gelangt ist. Die Gemeinde selber mit der laufenden Ortsplanungsrevision, einer Untergruppe Verkehr, in welcher der Motionär selber Mitglied ist. Wir können mit der Motion leben, sehen aber die Abhängigkeit vom Baurechtsvertrag nicht ein und in diesem Sinne sehen wir auch die Dringlichkeit überhaupt nicht ein. Wir vertrauen dem Gemeinderat und den zuständigen Fachpersonen des Kantons, dies zeigt doch auch das heute aufliegende Mail. Wir werden die Dringlichkeit dieser Motion nicht unterstützen.

René Bangerter, BDP-Fraktion. Wie in der Motion richtig erwähnt, besteht bereits heute ein Verkehrsproblem und dies muss aus unserer Sicht gelöst werden, bevor das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt nach Münchenbuchsee kommt. Mit dem, in der Motion erwähnten, Verkehrsmanagement Bern Nord sind mehrere neuragische Verkehrsknoten definiert. Mitunter ist auch Münchenbuchsee Teil des Verkehrsmanagements und auch die laufende Ortsplanung wurde angesprochen. Nach unserer Einschätzung ist die Verkehrsproblematik erkannt und die Gemeinde arbeitet bereits jetzt intensiv mit dem Kanton zusammen und ist am Suchen von vertretbaren Lösungen. Wir haben das Vertrauen, dass die Gemeinde alles daran setzt, eine vertretbare Lösung zu finden. Aus unserer Sicht sind in der Motion keine Punkte erwähnt, welche eine Dringlichkeit benötigen. Die BDP-Fraktion unterstützt die Dringlichkeit nicht.

Abstimmung über die Dringlichkeit

Beschluss: Es wird beschlossen, dass die Dringlichkeit nicht gegeben ist.

Antrag SVP

Das Zukunftsforum soll von der heutigen Traktandenliste gestrichen und bei anderer Gelegenheit durchgeführt werden.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Traktandenliste

Beschluss: Die Traktandenliste wird mit dieser Änderung resp. Streichung genehmigt.

GESCHÄFTE

- 49 Protokoll vom 3. Mai 2018; Genehmigung
- 50 Hochbaukommission (HBK); Ersatzwahl für Christoph Heiniger, GFL
- 51 Liegenschaftsvereinigung mit der Burgergemeinde Münchenbuchsee und Baurechtsvertrag mit dem Kanton Bern; Genehmigung und Verabschiedung zHd Volksabstimmung vom 23.09.2018
- 52 Anschluss Wärmeverbund Schulliegenschaft Paul-Klee; Kreditgenehmigung
- 53 Kulturverträge 2020 bis 2023 mit Kulturinstitutionen im Perimeter der Regionalkonferenz Bern Mittelland; Behandlung der Vernehmlassung
- 54 Interpellation Andreas Burger, SP; „Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA)“; Beantwortung
- 55 Motion Arduino Lavina, SVP; Steuersenkung im Budget 2019; Behandlung
- 56 Mitteilungen
- 57 Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)
- 58 Entgegennahme parlamentarischer Vorstösse

Legende

LNR Geschäft-Laufnummer im Axioma (verwaltungsintern)
BNR Beschlussnummer

Protokoll vom 3. Mai 2018; Genehmigung

BNR 49

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Das Protokoll der Sitzung vom 3. Mai 2018 wurde den Parlamentsmitgliedern per Email am 9. Juli 2018 zugestellt.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Protokoll vom 3. Mai 2018 wird genehmigt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Allfällige Änderungen in Protokoll vornehmen, an Webmaster zustellen)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 24. September 2018, in Kraft.

Hochbaukommission (HBK); Ersatzwahl für Christoph Heiniger, GFL

BNR 50

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Ansprechpartner Verwaltung: Olivier A. Gerig

Bericht

Mit Schreiben vom 1. Mai 2018 demissioniert Christoph Heiniger, GFL, per 15.08.2018 aus der Hochbaukommission (HBK). Die GFL nominiert für den vakanten Sitz Beat Schüpbach, Mühlebachweg 34.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 26
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 26, Abs. 2, Bst. b
Finanzkompetenz		--	--
Verfahren		GO GGR	Art. 45

Antrag

1. Beat Schüpbach wird per 16.08.2018 als Mitglied in die Hochbaukommission gewählt.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Beat Schüpbach wird per 16.08.2018 als Mitglied in die Hochbaukommission gewählt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Verantw. Behördenkontrolle (zum Vollzug: Wahlanzeige, Nachführen Behördenkontrolle und Website, Axioma: Vorlagen HBK anpassen)
2. Departement Hochbau (zur Kenntnis)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 3. September 2018, in Kraft.

Liegenschaftsvereinigung mit der Burgergemeinde Münchenbuchsee und Baurechtsvertrag mit dem Kanton Bern; Genehmigung und Verabschiedung zHd Volksabstimmung vom 23.09.2018

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel; Gemeindepräsident
Ansprechpartner Verwaltung: Olivier A. Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

Es wird auf die Botschaft zuhanden Volksabstimmung vom 23.09.2018 in der Beilage verwiesen.

Der Kanton Bern beabsichtigt, die im Raum Bern ansässigen Abteilungen des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes (SVSA) mit rund 275 Mitarbeitenden in einem Neubau in der Buechlimatt zusammenfassen. Die Einwohner- und die Burgergemeinde wollen dazu ihre beiden Grundstücke vereinigen und im Baurecht dem Kanton Bern bis Ende Jahr 2017 abtreten. Die Einwohnergemeinde rechnet mit jährlichen Einnahmen von rund CHF 115'000.00. Massnahmen zur Verkehrssteuerung entlang der Zufahrtsstrecke sind ebenso vorgesehen, wie die Anpassung bzw. Überprüfung des Fahrradweges und die Optimierung der öV-Erschliessung. Im vorliegenden Geschäft geht es ausschliesslich darum, die beiden in unterschiedlicher Hand befindenden Grundstücke zu vereinigen und dieses neue Grundstück im Baurecht dem Kanton Bern zu überlassen. Im Dezember 2017 sicherte sich der Kanton Bern das Areal im Baurecht. Diesem Schritt gingen umfangreiche Verhandlungen voraus, welche schlussendlich in der Unterzeichnung der Liegenschaftsvereinigung und des Baurechtsvertrags mündeten. Zur abschliessenden rechtskräftigen Genehmigung des Vertragswerkes, bedarf es von Seiten Einwohnergemeinde der Zustimmung durch die Stimmberechtigten. Voraussichtlich Anfang 2019 stehen mit der Genehmigung des Baurechtsvertrags und des Wettbewerbskredits durch den Grossen Rat des Kantons Bern weitere politische Meilensteine an. Anschliessend folgen Architekturwettbewerb, Planung und Realisierung des neuen SVSA. Die Inbetriebnahme des neuen SVSA in Münchenbuchsee ist gemäss heutiger Planung für 2027 vorgesehen. Die Investitionssumme wird auf rund CHF 110 Mio. geschätzt.

Mehrverkehr und Freilegung des Gewässers

Fakt ist, dass mit der Schaffung von Arbeitsplätzen und dem Ansiedeln des SVSA Mehrverkehr entsteht. Durchgeführte Verkehrsanalysen zeigen, dass rund 90% des Zubringerverkehrs direkt via Autobahnausfahrt Münchenbuchsee, Büren- und Bielstrasse zur Buechlimatt gelangen wird. Insgesamt ist mit rund 1810 Fahrten pro Tag zu rechnen, – über den ganzen Tag verteilt, mit leichten Spitzen am Morgen und am Abend, wenn die Mitarbeitenden zum SVSA fahren bzw. dieses verlassen. Das sind rund drei zusätzliche Fahrten pro Minute via Autobahn und alle vier Minuten eine zusätzliche Fahrt durch das Dorf. Massnahmen zur Verkehrssteuerung entlang der Zufahrtsstrecke sind ebenso vorgesehen, wie die Anpassung bzw. Überprüfung des Fahrradweges und die Optimierung der öV-Erschliessung. Der Gemeinderat und die Verwaltung werden diesbezüglich eng mit dem Kanton Bern zusammenarbeiten und sich für die Interessen, sei es in verkehrs-, sicherheits- oder finanztechnischer Hinsicht, der Gemeinde Münchenbuchsee einsetzen.

Im westlichen Teil des Grundstücks Nr. 2360 verläuft heute ein eingedolter Bach. Vor Durchführung des Wettbewerbsverfahrens bzw. vor einem Verfahren zum Erlass einer Überbauungsordnung wird sich weisen, wie dieser eingedolte Bach offengelegt werden muss. Zu diesem Zweck planen die Parteien, mit sämtlichen involvierten Stellen ein abgestimmtes Vorgehen zu definieren. Es haben bereits erste Gespräche stattgefunden.

Der Gemeinderat verweist zudem auf die Interpellation Andreas Burger, SP; „Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA)“, welche an der heutigen Sitzung behandelt wird. Der Gemeinderat hat sämtliche ihm bis dato zur Verfügung stehenden Informationen verarbeitet und preisgegeben. Er sieht keine Veranlassung, Informationen zurückzuhalten, weist in diesem Zusammenhang jedoch darauf hin, dass diverse Details in den nächsten Jahren zu klären sein werden.

Einsicht in die Machbarkeitsstudie des Kantons Bern: Auf Voranmeldung kann die Machbarkeitsstudie des Kantons Bern von den Parlamentarierinnen und Parlamentarier, beim Gemeindeschreiber auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Mail: gerig.o@muenchenbuchsee.ch.

Finanzielles

Die Parzelle 622, welche im Eigentum der Einwohnergemeinde ist, umfasst 11'716m². Der Baurechtszins wird auf einem Landpreis je m² von mindestens CHF 280.00 berechnet. Der Zinssatz ist zu Beginn auf 3.5% festgelegt. Der jährliche Baurechtszins beträgt somit rund CHF 115'000.00.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

	Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage	OgR	Art. 53
Zuständigkeit Volk	OgR	Art. 11.m
Finanzkompetenz	OgR, Volk	Art. 11
Verfahren	--	--

Antrag

1. Der Grosse Gemeinderat empfiehlt dem Souverän die Annahme der Liegenschaftsvereinigung mit der Burgergemeinde Münchenbuchsee und des Baurechtsvertrags mit dem Kanton.
2. Die Botschaft und der Stimmzettel werden genehmigt und zuhanden Volksabstimmung vom 23.09.2018 freigegeben.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Eintretensdebatte

Heinz Wallimann, GPK-Sprecher. Die GPK hat das Geschäft „Liegenschaftsvereinigung mit der Burgergemeinde Münchenbuchsee und Baurechtsvertrag mit dem Kanton Bern; Genehmigung und Verabschiedung zHD Volksabstimmung vom 23.09.2018“ geprüft. Als Berater stand Manfred Waibel, Gemeindepräsident, zur Verfügung. Aus der Beratung hat die GPK Folgendes auszuführen:

Zusätzlich fanden zwei Orientierungen statt: Anlass für die Stimmbürger am 22. Juni 2018 und für je zwei Delegierte der Parteien zur Erläuterung der Verkehrsstudie am 31. Juli 2018. Weiter konnten die GGR-Mitglieder die Machbarkeitsstudie beim Gemeindeschreiber und auf der Website der Gemeinde sichten. Das Geschäft liegt in der Finanzkompetenz der Stimmberechtigten und muss deshalb zwingend dem Volk vorlegt werden. Der Grosse Gemeinderat kann seine Stellungnahme im positiven wie auch im negativen Sinn dazu abgeben. Der im Bericht und Antrag unter rechtlichen Grundlagen aufgeführte OgR-Artikel 11^m für die Zuständigkeit ist falsch. Richtig ist der OgR-Artikel 11^f, neue einmalige Ausgaben von mehr als zwei Millionen. Begründung: Die Gemeindeparzelle hat einen Wert von über zwei Millionen Franken und soll im Baurecht abgegeben werden. Stellungnahme Finanzkommission: Es liegt keine Stellungnahme der FIKO vor, die bei Finanzgeschäften zwingend vorzuliegen hat. Die FIKO hat das Geschäft am 6. März 2018 mit 6 : 1 Stimmen zu Handen des Gemeinderates verabschiedet. Es kamen keine Voten aus finanzieller Sicht gegen das Geschäft auf. Das Geschäft könnte Ängste bezüglich Mehrverkehr auslösen. Der Gemeinderat will die prognostizierte Verkehrszunahme nicht erst im Zuge der Umsetzung des Projekts „Strassenverkehrsamt“, bei Betriebsnahme 2027, lösen, sondern unabhängig vom Bauprojekt bereits jetzt mit dem Kanton, der Regionalkonferenz Bern Nord und den umliegenden Gemeinden im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision ORP17+ in Angriff nehmen. Die GPK wird in der Detailberatung fünf Änderungsanträge in der Botschaft an die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee stellen. Die GPK fasst einstimmig den Beschluss:

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Fredi Witschi, GGR-Präsident. Ich möchte auf das aufliegende Papier hinweisen, welchem die Stellungnahmen der Fiko und der Plako zu diesem Geschäfts zu entnehmen sind. Es ist ein Versäumnis, dass es dem GGR nicht früher vorlag.

Thomas Freudiger, SVP-Fraktion. Die Ausgangslage zum Baurechtsvertrag vom Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt ist schon durch die GPK und meinen Vorrednern erwähnt worden.

Der Baurechtsvertrag resp. der Bau des SVSA in unserer Gemeinde ist vom Kanton wohl überlegt und hat sich unter diversen anderen Standorten durchgesetzt. Mitunter ein Grund ist die ideale Anbindung an das Nationalstrassennetz. Die SVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat und dem Präsidenten für das umsichtige und erfolgreiche Verhandeln in Zusammenarbeit mit unserer Burgergemeinde.

Der Baurechtsvertrag und Liegenschaftsvereinigung mit der Burgergemeinde rechnet sich für die Gemeinde mit einem Zinsertrag von rund CHF 115'000.00 im Jahr, dieser indexiert mit dem Landesindex der Konsumentenpreise. Das Argument, der Kanton bringt keine Steuereinnahmen, ist richtig! Wir bevorzugen jedoch einen sicheren Vertragspartner, bei welchem jedes Jahr der Zins gewährleistet ist. Dem gegenüber könnte es eine lukrative Firma sein, die zu Beginn viele Steuern bezahlt, aber nach 5 Jahren verkauft wird, und den Laden später dicht macht! Von den 220 Kantonsangestellten werden sicher ein Teil in unserer attraktiven Gemeinde Wohnsitz nehmen. Auch für das Gewerbe können sich Aufträge oder Kunden im Dorf generieren.

Im Vorfeld dieser Debatte wurde intensiv über die Heimfallproblematik und über das Verkehrsproblem diskutiert.

Zur Heimfallproblematik: Das Bauwerk des Kantons ist kein spezielles Gebäude! Es handelt sich um Büroräume und eine Industriehalle, welche jederzeit anders genutzt werden können. Wer weiss, ob das Gebäude in 50 Jahren immer noch die gleiche Nutzung hat? Ich behaupte, in 50 Jahren wird alles digital abgewickelt und das SVSA ist über die Fahrzeuge jederzeit bestens im Bild. Mein Wagen korrespondiert schon heute ohne mein Zutun mit der Garage. Was ich damit sagen will, in 80 Jahren sieht alles anders aus!

Sollte tatsächlich der Kanton eine Weiternutzung nicht mehr ins Auge fassen, erfolgt eine Kündigung 10 Jahre vor Ablauf und evtl. Heimfall. Uns bleibt genügend Zeit, einen Nachfolger zu suchen. Eine Verkehrswertschätzung bestimmt zum Zeitpunkt des Heimfalls den Wert der Liegenschaften, davon hat die Gemeinde zusammen mit der Burgergemeinde ca. 80 % zu tragen. Der Verkehrswert spiegelt aber Angebot und Nachfrage zum Zeitpunkt 2097! Wie bereits erwähnt, kann das Gebäude jederzeit anders genutzt werden und dazu kommt, dass der Bauberechtigte verpflichtet ist, das Bauwerk sowie das nicht überbaute Terrain gut zu unterhalten!

Wir sehen kein Risiko für unsere Gemeinde wie auch für die Burgergemeinde.

Zum Verkehrsaufkommen: Eine Verkehrsanalyse zeigt auf, dass der Verkehr infolge des SVSA an Werktagen um rund 1'810 Fahrten zunehmen wird. Das Verkehrsaufkommen von rund 1'810 Fahrten ist auf die max. Kapazität des SVSA ausgelegt und wird nicht jeden Tag erreicht. Die erwähnte Verkehrsanalyse zeigt auch, dass von den 1'810 Fahrten nur gerade 10 % über die Bielstrasse durchs Dorf führen. Das ergibt über 8 Stunden rund alle 3 Minuten eine Fahrt. Im Vergleich zum heutigen Verkehrsaufkommen ist das vernachlässigbar! Meine Damen und Herren, Das Verkehrsproblem in unserer Gemeinde muss und soll vor 2027 gelöst werden! Der kantonale Richtplan rechnet mit einer Zunahme bis 2030 von 15 %! Am 23. Juli 2018 hat der Gemeinderat zum Verkehrsmanagement Region Bern Nord eine Stellungnahme zuhanden der Projektleitung im Kanton verabschiedet. Der Kanton will das Verkehrsproblem Bern Nord in naher Zukunft lösen aber auch im Rahmen der Ortsplanungsrevision OPR 17+ ist das Thema intensiv in Arbeit. Mit einem neuen Verkehrsmanagement werden in unserer Gemeinde 4 bis 5 Zählanlagen fest installiert. Das Verkehrsaufkommen auf der Bielstrasse können die Verantwortlichen jederzeit abrufen und wenn diese 10 % massiv überschritten werden, muss der Kanton in Zusammenarbeit mit der Gemeinde, welche entsprechend Druck ausüben kann, handeln.

Wir von der SVP Fraktion haben Vertrauen in die geplanten Verkehrsmassnahmen. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Verabschieden des vorliegenden Baurechtsvertrages und empfiehlt ihn den Bürgern zur Annahme.

Urs-Thomas Gerber, FDP-Fraktion. Die FDP dankt allen Beteiligten für die Aufgleisung dieses Geschäfts. Dass man nun einen Investor für das Gemeindeland in der Buechlimatt gefunden hat, der Arbeitsplätze schafft, ist erfreulich. Dass es keine Steuererträge gibt, ist natürlich schade, wir anerkennen aber die Gegebenheit, dass das neue Verkehrsprüfungszenrum gut zum Grundstück passt, welches bestens mit der Autobahn erschlossen ist. Die FDP hat einzig zwei Punkte im Bereich des Mehrverkehrs und des Heimfalles, welche wir in der Detailberatung einbringen werden. Sollten diese umgesetzt werden können, werden wir anschliessend dem Geschäft zustimmen.

Walter Lanz, BDP-Fraktion. Der amerikanische Journalist und Herausgeber Herbert Bayard Swope (1882 - 1958) sagte:

„Eine Erfolgsformel kann ich Dir nicht geben; aber ich kann Dir sagen was zum Misserfolg führt, nämlich: Der Versuch jedem gerecht zu werden.“

Um was geht es bei dieser Vorlage? Es geht darum die Voraussetzungen zu schaffen, damit dereinst auf der vereinigten Baulandfläche im Eigentum der Einwohnergemeinde und der Burgergemeinde ein Grossprojekt realisiert werden kann. Es wird heute Abend also nicht um ein Bauprojekt diskutiert. Dies wird dann zu einem späteren Zeitpunkt mittels den im Bau- und Planungsrecht vorgegebenen baurechtlichen Vorschriften erfolgen.

Die Parteien wurden im Vorfeld sowohl über die geplanten Verkehrsmassnahmen, wie auch über den Baurechtsvertrag, insbesondere den sogenannten ‚Heimfall‘ detailliert informiert. Trotz den durch ein renommiertes Verkehrsplanerbüro erarbeiteten Verkehrskonzeptes werden einige Fakten von hier anwesenden GGR-Mitgliedern bestritten oder zumindest in Frage gestellt.

Bis im Jahre 2030 wird für Münchenbuchsee eine starke Verkehrszunahme prognostiziert. Wir haben aber bereits heute im Dorf ein Verkehrsproblem. Dieses wird jedoch noch mehr zunehmen, unabhängig davon ob das SVSA nach Buchsi kommt oder nicht. Der Kanton Bern ist daran, mit einem "Verkehrsmanagement Region Bern Nord", das heutige und zukünftige Verkehrsproblem, regional zu lösen.

Das hohe Verkehrsaufkommen z.B. an der Oberdorfstrasse ist zu einem grossen Teil hausgemacht, d.h. wird durch unsere Bewohnerinnen und Bewohner verursacht. Hier könnte einiges getan werden.

Trotz dem nicht bei allen hier anwesenden Politikerinnen und Politikern beliebten Projekt und der im Vorfeld aufgezeigten Widerständen müssen wir der Vorlage zum Durchbruch verhelfen. Für die BDP ist das ein Jahrhundertprojekt und wir werden uns mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit in den nächsten Jahren kaum je mit einem für die Gemeinde so lukrativen Geschäft befassen dürfen. Wenn es dem Parlament nicht gelingt einem für Münchenbuchsee so wegweisenden Projekt zum Durchbruch zu verhelfen, dürfen wir auch nicht behaupten, für unsere Bürgerinnen und Bürger und für die Gemeinde nur das Beste zu wollen.

Die BDP hat sich sehr intensiv mit den Vor- und Nachteilen einer Ansiedlung des Grossprojektes SVSA am Standort Buechlimatt befasst und ist klar zu einem positiven Urteil gekommen.

Wir sind der Meinung, dass der Gemeinderat mit der Vorlage dem heutigen Entscheidungsträger alle politisch relevanten Informationen zur Verfügung stellte. Unsere Partei wird den gemeinderätlichen Antrag ohne Wenn und Aber unterstützen. Baulich ist beabsichtigt eine Halle und ein Bürogebäude zu erstellen, welche nach Ablauf des Baurechtsvertrages aus unserer Sicht problemlos andersweitig weiter genutzt werden können.

Die BDP will in der Buechlimatt wertvolle gegen 300 Arbeitsplätze ansiedeln. Auch wenn der Kanton keine Liegenschaftssteuern bezahlt, ist für die Gemeinde doch ein namhafter jährlicher Baurechtszins sichergestellt. Zudem gehen wir von der BDP davon aus, dass bereits in nicht allzu langer Zeit Mitarbeitende des SVSA ihren Wohnsitz nach Münchenbuchsee wechseln werden.

Wir sind für Eintreten und Genehmigung des gemeinderätlichen Antrags.

Johnny Depp, amerikanischer Schauspieler und Musiker sagte:

„Du kannst Deine Augen schliessen, wenn Du etwas nicht sehen willst, aber Du kannst nicht Dein Herz verschliessen, wenn Du etwas nicht fühlen willst.“

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Die GFL sieht in der Absicht des Kantons, das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt in die Buechlimatt zu verlegen, viele positive Aspekte. Das fängt mit dem SVSA selber an. Gerade als Grüne sind wir dafür, dass Fahrzeuge und Fahrer korrekt kontrolliert werden und selbstverständlich ist es uns ein Anliegen, dass die Angestellten des SVSA diese Aufgabe in einer angenehmen und zweckmässigen Umgebung wahrnehmen können.

Auch für Buchsi hat das Geschäft interessante Seiten:

1. Der Kanton ist ein zuverlässiger Partner, was bei privaten Unternehmen leider oft nicht der Fall ist.
2. Einen anderen Nutzer, der an dieser Stelle ebenso viele Arbeitsplätze schafft, kann man wohl lange suchen. Es ist zu erwarten, dass ein Teil der Angestellten nach einiger Zeit auch in unserer Gemeinde Wohnsitz nehmen wird und vermutlich in Buchsi ab und zu das Mittagessen einnimmt oder den Einkauf hier tätigt.
3. Der Kanton zahlt wohl keine Steuern, aber ein privater Unternehmer würde das mit grosser Wahrscheinlichkeit auch nicht tun. Die Einnahmen aus dem Baurechtszins von rund 115'000 Franken pro Jahr sind über lange Zeit planbar und damit besonders wertvoll.
4. Schliesslich wäre auch zu erwähnen, dass mit dem Projekt die Zusammenarbeit mit den Burgern wieder gut funktioniert, was in der Vergangenheit nicht immer der Fall war.

Trotz diesen positiven Aspekten kann die GFL dem Projekt in der vorgelegten Form nicht zustimmen. Das SVSA wird einen namhaften Mehrverkehr verursachen. Rund 1'800 Fahrten sollen es an einem durchschnittlichen Werktag sein, das ist wesentlich mehr als andere Nutzungen verursachen würden. Dieser Mehrverkehr muss über geeignete Massnahmen so abgewickelt werden, dass das bereits überlastete Zentrum von Buchsi nicht noch mehr Verkehr schlucken muss. Ausser vielen guten Absichtserklärungen ist in der Vorlage dazu leider nichts enthalten. Der Kanton ist zurzeit daran, das Verkehrsmanagement Bern-Nord zu planen, die konkreten Massnahmen in und um Buchsi sind aber noch nicht bekannt. Ebenso entwickeln wir im Rahmen der Ortsplanungsrevision Ideen, welche Auswirkungen auf die Kantonsstrassen haben werden und daher nur mit dem Kanton realisiert werden können. Dies z.B. mit der Planung des Bahnhofgebietes und der Frage nach dem zukünftigen Standort der Bushaltestellen, um nur einen der zu klärenden Punkte zu erwähnen.

Es ist für uns unverständlich, warum nun dem Kanton freie Hand für 1'800 zusätzliche Fahrten in die Buechlimatt gegeben werden soll, ohne konkrete Gegenforderungen bezüglich des Verkehrsmanagements und der Gestaltung der Kantonsstrassen im Dorfzentrum zu stellen. Es geht nicht darum, dass der Kanton uns eine goldene Bernstrasse beschert. Es geht einzig darum, dass der Kanton erstens konkret und überzeugend darlegen muss, wie das Verkehrsmanagement Bern-Nord in Buchsi seine Aufgabe erfüllen wird und zweitens unsere Anliegen im Dorfzentrum berücksichtigt werden – soweit dies möglich ist.

Da wir dem Vorhaben des Kantons trotz dieser Kritik eine Chance geben möchten, verlangen wir zusammen mit der SP die Rückweisung des Geschäfts.

Sofern in einem zweiten Anlauf unser Anliegen vom Kanton entweder schon realisiert oder vertraglich zugesichert ist, werden wir – Stand heute – das Geschäft unterstützen.

Wird unser Rückweisungsantrag abgelehnt, lehnen wir das Geschäft ab und werden es in der Volksabstimmung voraussichtlich aktiv bekämpfen. Sollte das Geschäft in der Abstimmung scheitern, wird sich die GFL dafür nicht verantwortlich fühlen.

Wolfgang Eckstein, SP-Fraktion. Walter Lanz bringt jeweils ein Zitat, heute mache ich das auch. Konrad Adenauer, der erste Bundeskanzler der BRD (1949 – 1963) sagte einmal: «Man darf niemals 'zu spät' sagen. Auch in der Politik ist es niemals zu spät. Es ist immer Zeit für einen neuen Anfang».

Die SP-Fraktion hat dieses Geschäft intensiv bearbeitet. Und die SP-Fraktion tut sich heute Abend schwer mit diesem Geschäft. Es haben diverse Informationsveranstaltungen stattgefunden. Diesen Effort würdigen wir und danken den Verantwortlichen für ihren Einsatz. Die Verkehrsprobleme, der Heimfall, unbekannte Kosten, die auf die heutige wie auch auf die nächsten Generationen der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde zukommen, sind der eine Teil der Geschichte. Dazu werden wir in der Detailberatung zur Botschaft verschiedene Anträge stellen. Der andere, aus unserer Sicht viel wichtigere Teil, betrifft die politischen Prozesse.

Wir haben hier im GGR schon verschiedentlich gehört «heit doch Vertroue i Gmeindrat, dass sie ihri Arbeit guet mache...». Im vorliegenden Geschäft vermisst die SP-Fraktion das demokratische Verständnis.

Weshalb gibt es in Bericht und Antrag keine Mitberichte der vorberatenden Kommissionen? Dieser Punkt wurde in der Vergangenheit schon so oft bemängelt... Dass diese Berichte heute aufliegen, habe ich zur Kenntnis genommen. Dieses Geschäft – und dazu gehört aus unserer Sicht sowohl die Unterzeichnung des Vertrages wie auch die Botschaft, die nun dem Stimmvolk vorgelegt wird – hätte aufgrund der Thematik sowohl in der Fiko als auch in der Plako zweimal traktandiert werden müssen. Tatsächlich wurden die beiden Kommissionen erst nach erfolgter Vertragsunterzeichnung mit einbezogen. Art. 22⁵ des Kommissionenreglements sagt zur Plako aus: «Sie berät den Gemeinderat in strategischen Fragen der Bodenpolitik (Grundstücke, Liegenschaften)...

Fehlt das Vertrauen in die Kommissionen? In die Vertrauenswürdigkeit der Kommissionsmitglieder?

Dieses Geschäft ist wichtig für die Zukunft von Buchsi. Aber der GGR darf heute nur noch gerade über Formulierungen und Rechtschreibfehler in der Botschaft debattieren, sowie für die Botschaft eine Empfehlung zuhanden der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger abgeben. Wir stehen vor einem «fait accompli», dabei gäbe es noch viele Dinge zu besprechen, die aus Sicht der SP-Fraktion unbedingt früher hätten abgeklärt werden müssen, damit sie dem Parlament und dem Stimmvolk als Entscheidungsgrundlage hätten vorgelegt werden können. Das Mail des Kantons kam denn auch sehr kurzfristig.

Werden wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier zu einem Abnick- und Durchwink-Parlament?

Was genau gebaut werden soll, steht nicht im Bericht: Halle und Bürogebäude? Der Wettbewerb startet erst, wenn das Geschäft durch die Instanzen bewilligt wurde. Daher finde ich es noch speziell, dass hier schon bekannt sein soll, wie das SVSA aussehen soll.

Um es vorweg zu nehmen: Wir sind keineswegs einstimmig gegen dieses Projekt. Die Parolenfassung für die Volksabstimmung vom 23. September erfolgt erst an unserer Parteiversammlung.

Um auf mein Eingangszitat zurückzukommen: Damit der Gemeinderat die Möglichkeit erhält, Nachbesserungen vorzunehmen und das Geschäft ordnungsgemäss in den Kommissionen zu beraten, werden wir gemeinsam mit der GFL am Schluss der Detailberatung einen Rückweisungsantrag mit den entsprechenden Begründungen stellen.

Toni Mollet, EVP-Fraktion. Die EVP hat das Geschäft soweit möglich geprüft. Wir erkennen durch den Zuzug des SVSA für Münchenbuchsee mehrheitlich gute Chancen, wir sehen aber auch Risiken, die uns aktuell in der Meinungsbildung noch verunsichern. Als Partei fokussierten wir uns zuerst auf die Risiken des Mehrverkehrs. Mit den möglichen Massnahmen der neuen Ortsplanung und den möglichen Regulierungsmassnahmen durch das Verkehrsmanagement Bern Nord, kann ein Mehrverkehr trotz SVSA verhindert werden. Wenn eine klare politische Mehrheit sich für dies auch einsetzt. Um dies zu bestärken haben wir ja die dringliche Motion eingereicht, auf die das Parlament heute leider nicht eingetreten ist.

Die Risiken des Heimfalls wurde bisher zu wenig geklärt, obwohl diese Frage schon bei der Behandlung in der PLAKO gestellt wurde. Erst heute zu Beginn der Sitzung erhalten wir vom zuständigen Amt des Kantons ein Mail, mit der Zusicherung einer wirtschaftlichen Unterstützung im Falle es zu einem hohen Verlust bei einem Heimfall käme.

Schon jetzt hat es durch die Digitalisierung ein Überangebot von Büroräumen. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass in 80-Jahren auch in der Schweiz wie in Frankreich und in Italien schon jetzt ganze Industrie- und Gewerbebezonen ungenutzt bleiben. Jemand muss ja in einem solchen Fall die Investitionsverluste berappen. Die Gemeinde ist in einem solchen Falle gegenüber dem Kanton am kürzeren Hebel.

Nur schon bei einem Verlust von CHF 12.5 Mio würde dies die ganzen Einnahmen von 80 Jahren Baurechtzinsen bei einer Teuerung von 1 % je Jahr verschlingen. Der Kanton nennt 18 Mio. Franken, mit der Annahme einer höheren Teuerung.

Für uns ist die grösste Unbekannte die Erschliessungskosten. Wir finden es fatal, in der Botschaft dazu keine Angaben zu machen. Belaufen diese sich bei CHF 100'000.00 bei einer Million oder sogar bei vier Millionen. Es fehlt auch eine nachvollziehbare Begründung, warum die Burgergemeinde und der Kanton sich nicht an den Erschliessungskosten beteiligen.

Wir als EVP sind für Eintreten. Wir sind noch unentschlossen, ob wir den Rückweisungsantrag der SP und Grünen unterstützen, wir möchten zuerst noch die Stellungnahme des Gemeinderates und die Debatte anhören und werden vermutlich einen Sitzungsunterbruch beantragen.

Katharina Häberli Harker, SP-Fraktion gibt eine persönliche Erklärung ab. Mir hat es die Sprache verschlagen, als ich das E-Mail des Kantons bekommen habe. Ich bin der gleichen Meinung wie Luzi Bergamin, dass es nicht sein darf, solche Unterlagen/Informationen so kurz vor der Sitzung zu erhalten. Seit Monaten liegen Studien beim Kanton vor. Erst auf Druck und dank dem Öffentlichkeitsgesetz haben wir erfahren, wie viele Studien vorliegen. Der Zeitpunkt der Veröffentlichung war mitten in den Sommerferien, in welchem die meisten oder viele in den Ferien weilten. So verblieb noch weniger Zeit zum Studium. Der Info-Abend war eine gute Sache, aber dieser fand an einem Freitagabend statt. Noch kein Info-Abend hat an einem Freitagabend stattgefunden. Die Einsicht in die Verkehrsstudie war am 31. Juli 2018, an welchem wir normalerweise den 1. August feiern. Es ist unterdessen bekannt, dass die ganze Kommunikation des Kantons von einem PR-Büro geführt wird. Ich habe sehr grosse Mühe damit, wie informiert wird. Jetzt noch dieses Mail vom Kanton und es bestärkt meine Einschätzung, dass das Projekt für den Kanton wahrscheinlich gut ist und für uns nicht. Schauen wir doch einfach genau hin.

Edith Bucheli Waber, GFL-Fraktion gibt eine persönliche Erklärung ab. Ich möchte mich zum Votum von Walter Lanz, BDP, bezüglich Facts äussern. Die einzigen vorliegenden Facts bei diesem Geschäft sind, dass aktuell das SVSA 275 Mitarbeitende hat. Es können Stellenkürzungen stattfinden und ich gehe nicht davon aus, dass 275 Mitarbeitende nach Münchenbuchsee kommen. Es kann der Betrage von CHF 115'000.00 Baurechtzins pro Jahr eingenommen werden, alles andere ist Kaffeesatz lesen. Wir wissen nicht, was gebaut wird. Der Kanton hat allenfalls Vorstellungen. Wir wissen nicht genau, was beim Heimfall passiert. Wir kennen die zusätzlichen Kosten nicht und alle Verkehrsmassnahmen resp. alles was zum Verkehr gesagt worden ist, beruht auf Schätzungen. Niemand kann sagen, ob 90 % über die Autobahn und 10 % durch das Dorf fahren, es ist lediglich eine reine Schätzung und kein Fakt.

Renate Löffel, EVP-Fraktion gibt eine persönliche Erklärung ab. Für mich stellt sich wieder einmal die Frage, warum kommt so ein heikles Geschäft nicht offensiver daher. Ich meine jetzt nicht die beiden durchgeführten Info-Anlässe, sondern in Bezug auf die Planung und das Andenken. Warum werden diejenigen Personen, welche dagegen sein könnten nicht „ins Boot“ geholt? Warum werden die Leute nicht in den Denkprozess involviert? Was vergibt sich der Gemeinderat oder die Verwaltung, wenn die Betroffenen vorzeitig, früh genug „ins Boot“ geholt werden? Ich vertraue darauf, dass das, was mir vorgelegt wird, gut ist, egal von welcher Seite es kommt. Aber jetzt habe ich nicht ein so gutes Bauchgefühl. Ich konnte mich bisher auf mein Bauchgefühl verlassen. Vom Gemeinderat möchte ich gerne noch mehr Ansätze hören. Solche Notfallübungen, wie dieses Mail und Fiko-/Plako-Bericht, welche erst heute aufliegen, dürfen nicht sein. Dies ist für eine Meinungsbildung nicht förderlich. Ich bin gespannt, was der Gemeinderat noch sagen wird und ich möchte den Antrag stellen, dass wir, bevor wir über den Rückweisungsantrag abstimmen, einen Sitzungsunterbruch machen, sodass wir parteiweise noch einmal zusammen reden können. Allenfalls ist mein Bauchgefühl nach dem Votum des Gemeindepräsidenten besser.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Die im Bericht und Antrag fehlenden Berichte der Fiko und Plako ist eine Katastrophe, da gebe ich allen Recht. Wir haben dieses Thema schon ein paar Mal im GGR diskutiert und ich habe Besserung versprochen, dies ist aber nicht passiert und das ist wirklich nicht gut. Es findet in Kürze eine Sitzung statt, an welcher wir die Angelegenheit anschauen werden. Mir schwebt ein System bei den Unterlagen vor, bei welchem zwingend ersichtlich ist, von welchen Kommissionen das Geschäft behandelt werden muss. Es geht uns nicht darum, etwas zu vertuschen, es ist in diesem Fall einfach eine Unterlassungssünde. Ich verstehe die Reklamationen und finde es selber auch nicht gut.

Wie funktioniert ein solcher Vertrag? Man sitzt mit der Vertragspartei, in diesem Fall der Kanton, zusammen und schaut die Eckpunkte an. Jede Partei steigt mit ihrer Position ein und dann wird verhandelt. Das Ziel ist, sich zu treffen resp. zu einigen und wir haben uns in diesem Fall getroffen. Wenn eine breitere Abstützung gewünscht wird, sieht das Vorgehen so aus, dass wir zuerst auf den Kanton zugehen, dann wird das Geschäft von zwei Kommissionen behandelt und wir gelangen wieder an den Kanton und zurück zu den zwei Kommissionen. Es wären so viele Sitzungen und Zeit nötig gewesen, dass wir von Glück reden könnten, wenn wir den Baurechtsvertrag innerhalb von fünf Jahren hätten abschliessen könnten. Ich denke, dies leuchtet allen ein, dass es so nicht laufen kann. Dies ist relativ eine schwierige Situation und es geht zeitlich nicht auf. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir dies so handhaben können, dies ist ein Hin und Her. Es ist wichtig ein Ergebnis zu haben, welchem man zustimmen oder es ablehnen kann, am Schluss dann hoffentlich noch in einer Volksabstimmung. Übrigens, Erschliessungskosten entstehen immer. Wenn man ein Grund erschliesst und anschliessend darauf Bauten realisiert, ist die Gemeinde von Gesetzes wegen erschliessungspflichtig. Ob man es verkauft oder ein Baurecht erlässt, gibt es nur die Variante, nichts machen oder erschliessen. Die Kosten, welche entstehen können noch nicht beziffert werden, weil je nachdem, wie die Situation dann ist, diese noch ändern. Aber sie ändern nicht wegen des Projekts, sondern nur, wenn wir erschliessen oder auch nicht, dies ist der einzige Unterschied.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion gibt eine persönliche Erklärung ab. Ich sehe ein, dass nicht drei Kommissionen zusammen mit dem Gemeinderat mit dem Kanton verhandeln können. Das geht wirklich nicht. Es gibt aber ein System, das nennt sich Verhandlungsmandat. So etwas hätte sehr wohl in eine Kommission gehen können. Man hätte beim Kanton zuerst sondieren können. In einem solchen Verhandlungsmandat könnte, z.B. von der Plako, deponiert worden sein, dass Verkehrsmassnahmen verbindlich geregelt sein müssen. Das geht sehr wohl und dauert keine fünf Jahre. Dann weiss der Gemeinderat in welchem Bereich er sich bewegen soll. Das Verhandlungsmandat, das ist mir klar, die Kommissionen haben keine Entscheidungskompetenz, aber sie könnten im Rahmen des Verhandlungsmandats den Gemeinderat beraten. Wenn der Gemeinderat das Verhandlungsmandat anders verabschieden will, ist es seine Sache. Aber das Verhandlungsmandat könnte in den Kommissionen diskutiert werden.

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Fredi Witschi, GGR-Präsident. Ich weise darauf hin, dass der Rückweisungsantrag erst nach der Bearbeitung des ganzen Geschäftes zur Diskussion gestellt wird und bevor wir den über den Antrag definitiv abstimmen werden.

Bericht

Urs-Thomas Gerber, FDP-Fraktion. Wie angesprochen haben wir zwei Punkte resp. Anträge, welche wir zu Beginn deponieren möchten:

Mehrverkehr: Wir wissen, dass es mehr Verkehrsprojekte rund um Bern gibt. Wir zweifeln auch die Verkehrsstudie nicht an. Jedoch sind wir uns nicht sicher, ob die Fahrzeuglenker sich wirklich nach mathematischen Formeln verhalten. Was ist, wenn es doch viel mehr Verkehr durchs Dorf gibt? Aus diesem Grund möchten wir eine Zusicherung des Kantons, dass falls mehr Mehrverkehr durch das SVSA durchs Dorf entsteht, als prognostiziert, der Kanton Massnahmen erarbeitet und umsetzt.

Heimfall: Aus Sicht der FDP weiss niemand, wer, wie, wie oft oder ob überhaupt noch jemand in mehr als 50 Jahren Autos prüft. Wir wissen auch nicht, wer welche Gebäude kaufen oder mieten will. Sicher ist das Risiko aus heutiger Sicht klein, dass der Gemeinde durch den Heimfall ein Schaden entsteht, aber ausschliessen kann es niemand. Aus diesem Grund fordern wir eine Zusicherung des Kantons, die Gemeinde zu unterstützen, wenn der Heimfall zu wirtschaftlichen Problemen führen sollte.

Wir haben zu Beginn des Traktandums eine schriftlichen Zusage des Kantons (Mail) erhalten, welche der Gemeinde zugestellt wurde. Diese Information ist sehr kurzfristig, aber sie liegt schriftlich vor. Sowohl die Forderungen betr. Mehrverkehr als auch das Thema „Risiko Heimfall“ sind darin geregelt resp. sichert der Kanton der Gemeinde Hilfe zu. Die FDP vertraut diesen Worten und stimmt dem Geschäft zu. Wir denken, es wäre gut, wenn man diese Inhalte auch ganz knapp in der Botschaft ergänzen würde. Weiter haben wir noch zwei Verbesserungsvorschläge: Auch wir sind der Meinung, dass es gut wäre, wenn solche Geschäfte zukünftig frühzeitig von den zuständigen Kommissionen behandelt werden, damit man die Basis abholen kann und mögliche Anpassungen noch möglich sind. Da wir gelesen haben, dass sowohl bei der Gemeinde, als auch beim Kanton Nutzungspläne verloren gingen, bitten wir den Gemeindepräsidenten das Mail hinter den Vertrag im Archiv zu sichern.

Antrag FDP; Mehrverkehr

Falls der Mehrverkehr durch das Dorf (welcher durch das neue SVSA entsteht) wesentlich höher ausfällt, als gemäss Verkehrsgutachten prognostiziert, verpflichtet sich der Kanton Massnahmen zur Reduktion des Mehrverkehrs auszuarbeiten und umzusetzen.

Antrag FDP; Heimfall

Da niemand weiss, was in mehr als 50 Jahren sein wird, soll die Gemeinde vom Kanton eine Zusicherung erhalten, dass er der Gemeinde hilft, falls der Heimfall für die Gemeinde eine wirtschaftliche Last bringen sollte.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Über Anträge muss ja bekanntlich abgestimmt werden, ich erlaube mir jetzt darauf zu antworten. Wie schon einmal erwähnt: Wir haben ein Mail des Kantons erhalten und es geht nicht um den Inhalt, sondern, dass dies ist einfach nur eine elektronische Nachricht ohne Unterschrift, verfasst von Stefan Frehner, Co-Amtsvorsteher und Liegenschaftsverwalter, ist. Es hat keine Rechtsverbindlichkeit. Auch wenn das Mail zusammen mit dem Vertrag abgelegt wird, kann es doch sein, dass der Kanton in fünf Jahren etwas Anderes will. Wenn es so einfach wäre, würden wir heute Abend den Rückweisungsantrag nicht stellen.

Katharina Häberli Harker, SP-Fraktion. Ich schliesse mich meinem Vorredner an, denn es geht um millionenschwere Investitionen und dies entscheidet das vom Kanton zuständige Organ und nicht die diejenige Person, dies das Mail geschickt hat.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Der Inhalt dieses Mail wird selbstverständlich noch in Briefform gefasst und gegenseitig unterschrieben. Mir ist völlig klar, dass dieses Mail rechtlich keine Verbindlichkeit hat. Es war einfach zeitlich noch nicht möglich, den Brief zu verfassen und so kam der Inhalt per Mail heute um 14.00 Uhr.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Ich schlage vor, dieses Geschäft an der Oktober-Sitzung zu behandeln.

Fredi Witschi, GGR-Präsident. Es stehen zwei Anträge der FDP zur Diskussion. Werden diese Anträge aufrechterhalten und wir stimmen einzeln darüber ab?

Urs-Thomas Gerber, FDP-Fraktion. Wir sind der Meinung, dass wir mit dem Mail des Kantons genügend Informationen resp. die gewünschten Informationen haben, die Anträge daher nicht mehr nötig sind und wir diese daher zurückziehen.

Liegenschaftsvereinigung / Baurechtsvertrag

Edith Bucheli Waber, GFL-Fraktion. Es ist doch so, dass wir gar nichts mehr zu diesem Baurechtsvertrag sagen können, resp. es würde auch nichts nützen, weil dieser ja bereits unterschrieben ist. Oder wie hat man sich dies gedacht?

Fredi Witschi, GGR-Präsident. Es können einfach Bemerkungen angebracht werden, aber eigentlich hat Edith Bucheli Waber Recht.

André Quaille, GPK-Präsident. Der Vertrag ist unterschrieben, also was wollen wir darüber diskutieren. In der GPK haben wir uns entschlossen, über den Vertrag sowie die Machbarkeitsstudie nicht zu diskutieren. Ich empfehle daher, dass wir uns an die Behandlung der Botschaft machen. Dies ist ein wichtiges Dokument für das Stimmvolk, damit sie richtig informiert sind und abstimmen können.

Yvan Schneuwly, SP-Fraktion. Ich bin noch nicht lange GGR-Mitglied und letzte Legislatur war ich Mitglied einer Kommission und konnte mehr beitragen als jetzt als GGR-Mitglied. Und ich bin ziemlich überrascht, wie sich der Ablauf hier präsentiert. Ich bin grundsätzlich nicht gegen das Geschäft. Der Ort ist für das SVSA gut geeignet. In der Nähe befindet sich der Autofriedhof, es hat ein Ausbildungszentrum, es hat Autogaragen und es werden Arbeitsplätze geschaffen. Dies ist alles gut und recht. Man sollte solche, grossen Geschäfte früh genug behandeln und darüber diskutieren können. Wie schon erwähnt, gibt es Mandate, man sagt diesen „letter of intent“ oder Vereinbarung. Man kann diese unterzeichnen und anschliessend den Vertrag im Detail ausarbeiten. Und wenn nun, nach allem was passiert ist, man an einem solchem Mail des Kantons festhalten und weitermachen will, dann stösst dies bei mir auf Unverständnis. Aus meiner Sicht kann das Geschäft an der nächsten GGR-Sitzung traktandiert werden. So hätte man genügend Zeit, das Geschäft aufzuarbeiten und nachher wird auch entsprechend abgestimmt. Betr. Verkehr ist klar, dass die entsprechenden Massnahmen ergriffen werden müssen und dies muss klar formuliert werden. Zum Heimfall hatte ich verschiedene Fragen. Die einen oder anderen sind in der Zwischenzeit beantwortet. Wenn ich aber das Mail des Kantons lese, dann sollte im Baurechtsvertrag enthalten sein, dass 10 Jahre im Voraus verhandelt wird. Ich habe im Vertrag keinen solchen Passus gefunden.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Auf Seite 8 des Baurechtsvertrages, Artikel 4, Punkt b, steht: „Die Parteien treten zehn Jahre vor Ablauf der Baurechtsdauer in Verhandlungen über die Bedingungen einer Verlängerung derselben.“

Yvan Schneuwly, SP-Fraktion. Okay, danke. Es steht so drin. Aber man hat davon gesprochen, dass der Marktwert im Baurechtsvertrag steht, es ist aber der Verkehrswert und dies ist ein grosser Unterschied. Und nun sagt man lapidar, das Ganze hat einen Wert von null Franken. Ich bin kantonaler Steuerzahler und ich will nicht, dass 110 Millionen Franken einfach in den Sand gesetzt werden, sondern, dass dieser Betrag auch wieder herausgeholt wird und dies mit einer Wertsteigerung von einem Prozent. Sicher sind auch die Bürgerlichen daran interessiert, dass wir eine wirtschaftliche Entwicklung haben und wir es auch tragbar weiterfinanzieren und -nutzen können. Es wird einen grösseren Millionenbetrag geben, welchen wir bei einem Heimfall zahlen müssen und dieser grössere Millionenbetrag wird auf einmal fällig werden. Aber, wenn es darum geht, für ein multifunktionales Gebäude acht Millionen Franken zu reservieren, muss man über eine Drittfinanzierung diskutieren. Gut, wir können diesem Geschäft zustimmen, ich erwarte dann aber, dass man sich bei anderen Projekten auch positiv einsetzt. Wir als SP haben das Ziel, uns für wirtschaftlich-soziale Lösungen einzusetzen. Und, wie gesagt aus meiner Sicht, ich sehe positive Punkte, aber es gibt Fragen, die sind für mich noch nicht beantwortet. So kann ich über ein solches Immobilien-Geschäft nicht abstimmen und darum bin ich für Rückweisung.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Ich glaube, es ist wichtig, einmal Erklärungen betr. dem zeitlichen Ablauf beim Baurecht abzugeben. Zehn Jahre vor der Beendigung oder Verlängerung des Baurechts treten die Parteien in Kontakt und schauen das weitere Vorgehen an. Wir reden momentan von einem Zeithorizont von neun Jahren bis das SVSA in Betrieb genommen werden kann. Der Kanton und die Gemeinden können nicht innerhalb einer Woche so ein Projekt realisieren, dies benötigt eine lange Zeit. Wenn das Baurecht verlängert wird, dann läuft es weiter und wir erhalten einen Baurechtszins. Wenn es zu einem allfälligen Heimfall käme, wissen wir das zehn Jahre im Voraus. Wir haben also zehn Jahre Zeit, um zu schauen, wie es weitergehen wird. Also haben wir genügend Zeit, einen Nachfolger zu finden, falls der Kanton den Baurechtsvertrag nicht verlängern würde. Wenn dies eintreten würde, dann müsste die Nachfolge einen Baurechtszins zahlen. Wir nehmen als Gemeinde nicht den Betrag von 30 Millionen Franken aus der Kasse und geben diesen dem Kanton und anschliessend gehen wir zum neuen Baurechtsnehmer und dieser gäbe uns, ca. 20 % mehr oder halt einfach die 30 Millionen Franken. Das funktioniert nicht so und das wäre auch nicht clever. Wir als Gemeinde wissen ja, dass in zehn Jahre der Heimfall wäre, da sind wir sicher nicht untätig und tun überrascht, dass der Termin 31. Dezember 2097 da ist und wir noch ohne Nachfolge dastehen.

Verkehrs-/Marktwert ist ein Thema, welches ich auch falsch im Kopf hatte. Ich habe aber das Ganze dann genau angeschaut. Es gibt nur einen Verkehrswert. Der Marktwert ist offiziell eine landläufige Bezeichnung, so hat mich der Spezialist informiert und der Verkehrswert wird geschätzt. Beim geschätzten Verkehrswert befinden wir uns in einem Zeithorizont von ein paar Jahren. Es wird nicht heute geschätzt und morgen wird es verkauft. Wenn die Verkehrswertschätzung auf die vorgesehene Zeit nicht stimmt, dann ist die Verkehrswertschätzung falsch. Es ist etwas kompliziert und schwierig zu verstehen, ich verstehe auch nicht alles, es gibt aber Experten dafür. Dass das Gebäude am Schluss keinen Wert mehr haben soll, ist relativ unwahrscheinlich. Das Geschäft mit einem voraussichtlichen Investitionsvolumen von 110 Millionen muss vom Grossen Rat abgesegnet werden. Ich würde am Grossrat zweifeln, wenn er ein Geschäft in dieser Grössenordnung zur Behandlung vor sich hat und er voraussichtlich weiss, dass es in 80 Jahren null Wert hat, er dieses Geschäfts genehmigen würde. Also, ich nehme schwer an, dass sie dies nicht machen.

Yvan Schneuwly, SP-Fraktion. An der Info-Veranstaltung hat der Gemeindepräsident eine Bemerkung gemacht, dass es dann auch null Wert haben könnte.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Es wurde gefragt, was dann passiert, wenn es null Wert hat. Meine Antwort war, dann muss kein Heimfall gezahlt werden. Die Liegenschaft wird immer einen Restwert haben. Im Baurechtsvertrag steht: „Der Baurechtsnehmer ist verpflichtet gut zu unterhalten“. Das heisst, dass man das Gebäude nicht einfach verlottern lassen kann. Weiter steht im ZGB zum Thema Heimfall, wenn der Unterhalt der Gebäude vernachlässigt wird, und wenn dann der Kanton sich nicht gut um seine Gebäude kümmert, dann verstehe ich die Welt nicht mehr. Klar besteht immer ein Restrisiko, wir wissen ja nicht, was in 80 Jahren ist. Sollte es der Wirtschaft dann so schlecht gehen, dass niemand mehr eine Liegenschaft übernehmen will, dann haben wir noch ganz andere Probleme als ein Heimfall von einem Gebäude. Dann geht es uns nämlich gar nicht mehr gut. Wenn wir aber mit dem, was wir heute annehmen, in die Zukunft schauen, auf Jahre 80 Jahre hinaus, mit dem Wissen, dass wir jetzt haben, müssen wir uns darum kümmern, dass wieder jemand die Liegenschaft betreiben wird, sollte es nicht der Kanton sein.

Andreas Burger, SP-Fraktion. Zu 90 % teile ich die Meinung der Prognosen. Ich finde aber, dass es immer ein Restrisiko gibt, wie dies unser Gemeindepräsident ja auch gesagt hat. Das Restrisiko ist absolut nicht abzuschreiben. Wir haben in unserem Land dutzende von Hochhäusern, welche in den fünfziger und sechziger Jahren gebaut wurden, fast ausschliesslich Spitäler. Diese sind zwar gut unterhalten, werden aber dennoch sanierungsbedürftig. Sie sind noch in Betrieb und können auch noch in den nächsten zehn oder zwanzig Jahren in Betrieb sein, aber jetzt müssen sie totalsaniert werden. Ich rede nicht nur von ein paar wenigen, sondern dutzenden Gebäuden - man muss es nur googeln - und innerhalb weniger Zeit, zeigt es das Schwesternhaus des Stadtspitals Triemli, drei Hochhäuser, komplett vermietet. Weiter z.B. das Spital Limmattal, welches absolut betriebsfähig und auch genutzt wird, wie auch das Kantonsspital Aargau. All diese Gebäude werden abgerissen. Diese haben sicher noch irgendeinen Wert, sie haben Mietzinseinnahmen, werden aber trotzdem abgerissen, weil es sich nicht lohnt, sie zu unterhalten und weiterzubetreiben. Da stellt sich schon die Frage, zu wieviel wir das Gebäude zurückkaufen, zu 80 % des Betrages oder zu null Franken und dann muss das Gebäude abgerissen werden. Diese Fragen sind leider nicht geklärt. Im Kanton Bern gibt es halt viele Baurechtsverträge, im Rest der Schweiz nicht. In allen Beispielen sind die Eigentümer der Gebäude auch Eigentümer des Grundstückes und selber auch noch Betreiber. Und bei diesen Beispielen reden wir nicht von 10'000 Einwohnern, sondern von Städten mit über 150'000 Einwohnern oder von regionalen Verbänden. Ich habe mit meiner dringlichen Interpellation versucht, die notwendigen Abklärungen in Gang zu setzen. Ich kann es nicht verstehen, dass man einen solchen Vertrag abschliesst, wo doch noch so viele Unklarheiten vorhanden sind. Das finde ich fahrlässig. Und wenn dann einzelne Personen opponieren und sagen, wir haben doch jetzt ein Mail vorliegen, der Kanton wird es schon richten. Das Liegenschaftsamt hat uns eine Zusicherung gegeben, dass es Verkehrsmassnahmen geben wird. Genau aus diesen Gründen schliesst man Verträge ab und hält solche Punkte darin fest. Ich verstehe nicht, warum man dies nicht seriös regeln will, bevor man über das Geschäft entscheidet.

Marco Capelli, SVP-Fraktion. Als Inhaber der Autoverwertungs AG Rupp, möchte ich klarstellen, dass dies kein Auto-Friedhof, sondern eine Verwertung ist. Die Hälfte der Fläche befindet sich im Baurecht. Wir haben einen Baurechtsvertrag, welcher in zehn Jahren abläuft und wir haben jetzt Kontakt aufgenommen, um abzuklären, wie es weitergehen soll. Wir sind auch noch nicht ganz schlüssig, was wir genau wollen. Aber wir haben ein Interesse, den Vertrag weiterzuführen. Und eines ist sicher, wenn jemand auf einer Liegenschaft Gebäude hat und Geld investiert hat, der will sie nicht einfach abgeben resp. aufgeben und schliesslich sind die Gebäude Bestandteil der Planung einer Unternehmung. Darum müssen wir uns keine Sorgen machen, wie unserer Gemeindepräsident dies auch schon gesagt hat. Der Wert unserer Gebäude auf dem Grundstück, ist vom Wert her, was wir für das Baurecht gezahlt haben, nicht viel höher. Wir haben z.B. 90 % in unserem Vertrag. Wenn die Burgergemeinde uns das Gebäude abkaufen müsste, stellen wir uns die Frage, ob dies für uns rentabel ist. Klar ist es hier ein Unterschied, da es sich hier um den Kanton als Geschäftspartner handelt. Ich denke, dass der Kanton diese Überlegungen sicher auch machen wird.

Verkehrstechnischer Bericht

Stephan Marti, SP-Fraktion gibt eine persönliche Erklärung ab. Eines habe ich im Parlament früh begriffen, nämlich, dass es beliebt ist, wenn eine Rede mit einem Zitat beginnt. „Der Schein trügt“ hat Donald Duck einmal in einem Mickey Mouse-Heft gesagt. Als ich vom möglichen Zuzug des Strassenverkehrsamtes in die Buechlimatt erfahren habe, war ich konsterniert. Mir ging durch den Kopf, ob der zusätzliche Auto-, Lieferwagen-, Lastwagen-Verkehr für die Bevölkerung von Münchenbuchsee und die umliegenden Gemeinden überhaupt tragbar sein kann. Schnell wurde mir klar, dass der tatsächlich auf uns zukommende Verkehr weit höher ausfallen wird, als der Pressebericht vermuten liess. Ein Besuch bei den Schaltern des SVSAs in Bern hat das ungute Gefühl bestätigt. Da herrscht Betrieb wie in einem Bienenhaus. Problemlos habe ich von der Kommunikationsstelle des Amtes Zahlen über die Schalterbewegungen erhalten. Allerdings ein grosser Teil des durch das Strassenverkehrsamt verursachten Fahrten haben gefehlt. Also habe ich mich auf die Suche nach verlässlichen Quellen gemacht. Bei zahlreichen Gesprächen mit Fahrlehrerinnen und -lehrer, mit Mitarbeitenden des SVSA's, Garagetreibern und der Website des Bundesamtes für Statistik bin ich fündig geworden. Das hatte zur Folge, dass ich mich bei verschiedenen Diskussionen mit Befürwortern zunehmend wie ein Wolf im Wallis gefühlt habe. Zusammen mit den bereits kommunizierten Fahrzeugbewegungen, an einem Spitzentag immerhin 2'500, dies für Schulungen, Verpflegungsfahrten über die Mittagszeit, Zulieferungen und Probefahrten von Prüflingen auf Stufe Prüfungsreife, ergeben jährliche Fahrzeugkolonnen, die von hier bis in die Hauptstadt der Türkei reichen. Ob es sich um Autos auf Schleichwegen, in der verkehrsgünstigeren Richtung, im Stau stehende Vorortbusse oder um zu welchem Anteil von der Autobahn kommenden Lastwagen handelt, kann keine Studie voraussehen. Tatsache ist hingegen, dass die zusätzlich direkt die Gemeinde belastende Anzahl Fahrzeuge, der verursachende Lärm und die höheren Abgase nicht weg zu diskutieren sind. Dass die Situation auf unseren Strassen schon heute nicht gemächlich ist, wurde mehrmals erwähnt, das wissen wir alle. Auch wenn sich die Situation auch ohne Strassenverkehrsamt zuspitzen wird, die Vorstellung, Verkehr mit Mehrverkehr zu bekämpfen, entbehrt jeder Vernunft und unseren Nachkommen, die unkorrigierbare Last für Jahrzehnte aufzubürden, ist verantwortungslos. Wenn man noch bedenkt, dass wir sie vielleicht als Vehrsberuhigung auf ihrem Schulweg missbrauchen. Für diejenigen, welche in diesem Geschäft eine Chance sehen, ist die Bedeutung des Wortes in Erinnerung gerufen. Als Chance wird eine günstige Gelegenheit oder ein Glücksfall bezeichnet.

Pause: 19.35 – 19.50

Botschaft und Stimmzettel

Katharina Häberli Harker, SP-Fraktion. Diesen Antrag stellen wir, weil dort nur steht, dass es um die Liegenschaftsvereinigung und den Baurechtsvertrag geht. Die ganze Botschaft erklärt aber nachher, für welchen Zweck, nämlich für das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt, also sollte es bereits im Titel erwähnt sein. Sodass der Stimmbürger sofort sieht, dass es nicht um ein rein technisches Geschäft, sondern um eine langfristige Entscheidung zur Entwicklung der Gemeinde handelt.

Antrag SP; Titel Botschaft ergänzen

«... als Grundlage für die Verlegung des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts (SVSA) nach Münchenbuchsee»

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Wir sind mit der Ergänzung einverstanden.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Katharina Häberli Harker, SP-Fraktion. Wir möchten hier das Wort „voraussichtlich“ vorstellen, denn später im Text steht, je nachdem wieviel Land bei der Offenlegung des Baches verloren geht, wird auch der Baurechtszins nicht exakt Fr. 115'000.00 Franken sein.

Antrag SP; 1. das Wichtigste in Kürze

1. Abschnitt, ergänzen

«Die jährlichen Einnahmen für die Einwohnergemeinde durch den Baurechtszins betragen **voraussichtlich** rund CHF 115'000.00.»

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Hier ist es so, dass die jährlichen Einnahmen durch den Baurechtszins mindestens CHF 114'800.00 betragen. Darum steht rund CHF 115'000.00. Voraussichtlich CHF 115'000.00 suggeriert etwas anderes, gegen unten und oben. Ich schlage vor, wenn man es überhaupt abändern will, müsste mindestens CHF 114'800.00 stehen oder den Betrag von rund CHF 115'000.00 so sein zu lassen.

Luzia Genhart Feigenwinter, SP-Fraktion. Wie verhält es sich genau betr. den Kosten für die Offenlegung des Baches in Bezug auf diesen Betrag?

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Wir geben die ganze Parzelle im Baurecht inkl. Bach ab. Es wäre auch möglich ohne Bach, dann wäre er in unserem Besitz und wir müssten für seinen Unterhalt besorgt sein. Darum haben wir die Reduktion des Baurechtszinses für die ganze Parzelle inkl. Bach, der Kanton kümmert sich also um den Bach. Je mehr der Bach freigelegt wird, desto weniger kann der Kanton Land nutzen. Weiter ist noch nicht definitiv festgelegt, wie und wo der Bach freigelegt werden muss. Wir hatten bereits einen Runden Tisch mit fünf verschiedenen Ämtern des Kantons und der Burgergemeinde. Im schlechtesten Fall, wenn der Bach auf das maximal Mögliche freigelegt werden müsste, dann kommen wir auf den Betrag von Fr. 114'800.00, weil sich dann der Baurechtszins im Baurechtsvertrag auf das Minimum reduzieren würde. Es wird, wenn weniger als die maximale Offenlegung des Baches freigelegt werden muss und es eventuell ein anderes oder besseres Projekt gibt, dann ist der Baurechtszins wieder höher. Dies weiss man aber jetzt noch nicht. Darum mindestens CHF 114'800.00, weniger kann es nicht sein, aber mehr kann es sein.

Katharina Häberli Harker, SP-Fraktion. Aufgrund dieser Erklärung, ziehen wir den Antrag zurück.

Antrag SP; 1. das Wichtigste in Kürze

2. Abschnitt, Schlusssatz einfügen

«Der Gemeinde werden auch Kosten anfallen, z.B. für die Erschliessung der Parzelle.»

Katharina Häberli Harker, SP-Fraktion. Wie der Gemeindepräsident richtig gesagt hat, die Gemeinde ist für jede Parzelle für die Erschliessungskosten bis an die Parzelle, zuständig. Es wird explizit auf die Einnahmen eingegangen. Fair ist, darauf hinzuweisen, dass doch auch Kosten für die Gemeinde anfallen.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Seite 16, Art. 7 im Baurechtsvertrag: „Das Baugrundstück wird im heutigen Erschliessungszustand übergeben. Der Bauberechtigte kennt die Standorte der Anschlusspunkte an die öffentliche Ver- und Entsorgung und die heutige Verkehrserschliessung des Vertragsobjekts. Sämtliche aus der Realisierung des Bauvorhabens des Bauberechtigten resultierenden künftigen Kosten für die Erschliessung (inkl. Grundeigentümerbeiträge und Anschlussgebühren) trägt der Bauberechtigte.“ Das heisst, dass wir nur das ausführen müssen, wozu wir absolut von Gesetzes wegen betr. Erschliessung verpflichtet sind. Wir können nicht sagen, es ist kein fliessendes Wasser vorhanden und der nächste Anschluss ist 5 km entfernt und wir überlassen es euch. Das geht nicht, weil es sind auch andere Personen betroffen. Die Erschliessungskosten sind aber so tief wie möglich. Man kann es schon explizit erwähnen, dass Erschliessungskosten entstehen, aber dann müsste auch erwähnt werden, dass der Kanton alle Kosten tragen muss, von welchem wir nicht nach Gesetz dazu verpflichtet wäre, sonst suggeriert man etwas anderes.

Katharina Häberli Harker, SP-Fraktion. Dann müsste man dies ergänzen: „Der Gemeinde werden auch Kosten anfallen, z.B. die gemäss Gesetz der Gemeinde zufallenden Kosten für die Erschliessung der Parzelle“.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Hinter der Angelegenheit steckt ein ganzes Gesetz. Die Aussage wäre so verkürzt wiedergegeben und es ist eben auch nicht ganz korrekt, weil die Ausführungen der Erschliessungspflicht sind nicht ganz so einfach. Ich bin für die Ablehnung dieses Antrages.

Katharina Häberli Harker, SP-Fraktion. Dies ist genau so ein Punkt, welcher hätte geklärt werden müssen, mindestens in welcher Grössenordnung Kosten für uns ausfallen. Wir halten am Antrag fest.

Beschluss: Der Antrag der SP wird abgelehnt.

Antrag SP; 1. das Wichtigste in Kürze

2. Abschnitt, ergänzen

«**Ein Konzept für mögliche** Massnahmen zur Abfederung des **gemäss einer Studie im Auftrag des Kantons** hauptsächlich via Autobahn zum SVSA zufahrenden Verkehrs **ist in Erarbeitung. sind ebenso vorgesehen wie die** Die Anpassung bzw. Überprüfung des Fahrradweges und die Optimierung der öV-Erschliessung **ist vorgesehen.**»

Katharina Häberli Harker, SP-Fraktion. Die Ergänzung ist notwendig, damit der Stimmbürger weiss, dass man im Prozess steht, dass ein Konzept zu den Massnahmen erarbeitet wird.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Wir sind bei „das Wichtigste in Kürze“. Die zweite Ergänzung ist ein Detail. Es stellt sich immer die Frage, wie viel Text man einbauen will. Aber der Satz kann so nicht ergänzt werden. Das Konzept ist, wenn die Abstimmung stattfindet, nicht in Bearbeitung, sondern, es wird erst später erstellt.

Der Antrag wird gemäss Voten/Diskussion wie folgt angepasst:

Antrag SP; 1. das Wichtigste in Kürze

2. Abschnitt, ergänzen

«**Ein Konzept für mögliche** Massnahmen zur Abfederung **des gemäss einer Studie im Auftrag des Kantons** hauptsächlich via Autobahn zum SVSA zufahrenden Verkehrs **wird erarbeitet. sind ebenso vorgesehen wie die** Die Anpassung bzw. Überprüfung des Fahrradweges und die Optimierung der öV-Erschliessung **sind vorgesehen.**»

Beschluss: Der ergänzte Antrag der SP wird genehmigt.

Antrag GPK; 1. das Wichtigste in Kürze

Absatz 3

«im vorliegenden Geschäft geht es **ausschliesslich** darum...»

Heinz Wallimann, GPK-Sprecher. Das Wort „ausschliesslich“ ist nicht noch zusätzlich notwendig.

Beschluss: Der Antrag der GPK wird genehmigt.

Einfügen eines Lageplans

Zu diesem Anliegen liegen 2 Anträge vor.

Antrag GPK

Einfügen des Lageplanes *am Ende der Botschaft.*

Heinz Wallimann, GPK-Sprecher. Die GPK findet, dass am Schluss der Botschaft ein gut lesbarer, grosser Lageplan des SVSA einzufügen ist.

Antrag SP; 1. das Wichtigste in Kürze

Einfügen des Lageplans

Wolfgang Eckstein, SP-Fraktion. Die SP möchte, dass der Lageplan unterhalb der Seite unter „das Wichtigste in Kürze“, eingefügt wird, es dünkt uns dort wichtig und nicht am Schluss der Botschaft.

André Quaile, GPK-Präsident. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass wenn der Lageplan wie von der SP gewünscht eingefügt wird, wird es für viele nicht so gut sehende Personen schwierig, Details zu erkennen. Daher schlage ich vor, den Lageplan dort einzufügen, wo möglichst viel Platz ist.

Urs-Thomas Gerber, FDP-Fraktion. Ich schlage vor, dass am Schluss bei „das Wichtigste in Kürze“ der Hinweis steht, dass sich der (grossformatige) Lageplan auf der letzten Seite befindet.

Stephan Marti, SP-Fraktion. Ich stelle den **Antrag**, dass der Zusammenhang zum Dorf klar sichtbar sein muss.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Ich habe einen Vorschlag und hoffe, dass alle damit einverstanden sind. Wenn wir den Plan nach dem „Wichtigsten in Kürze“ einfügen, haben wir wenig Platz, wenn wir ihn aber auf der letzten Seite platzieren, haben wir eine ganze Seite zur Verfügung. Wir werden darauf achten, dass man sieht, wie das Ganze im Dorf eingebettet ist.

Antrag GR

Erwähnen: Verweis Lageplan siehe letzte Seite... bei in Kürze erwähnen...mit gut lesbarem Plan mit mehr Details und Gemeindebezug

Wolfgang Eckstein, SP-Fraktion. Wir können uns damit einverstanden erklären, dass der Plan auf der letzten Seite eingefügt wird, aber bitte kein Farbbild von Google Earth.

Beschluss: Der Antrag des Gemeinderates wird genehmigt.

Yvan Schneuwly, SP-Fraktion. Ich habe eine grundsätzliche Frage: Wird ein Botschafts-Text vorgängig auch einer Kommission vorgelegt? Man könnte dann solche Diskussionen vermeiden.

André Quaille, GPK-Präsident. Die GPK, welche eine Kommission ist, hat sich mit diesem Geschäft und dem Text befasst. Sämtliche Unterlagen, welche dem Parlament vorgelegt werden, prüft die GPK. Darum stellen wir hier jetzt auch Abänderungsanträge. Selbstverständlich ist es auch den Parteien überlassen, zusätzlich andere Anträge zu stellen.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Der Grosse Gemeinderat ist zuständig für die Botschaft an die Bevölkerung.

Heinz Wallimann, GPK-Sprecher. Die GPK hat noch einen weiteren Antrag, der Grund ist die logische Abfolge:

Antrag GPK; 1. das Wichtigste in Kürze

1. Absatz 2 und 3 wechseln.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Der zweite Abschnitt mit den Massnahmen sollte am Schluss von Art. 1 stehen. Anschliessend steht noch der Hinweis zum Lageplan auf der letzten Seite.

Beschluss: Der Antrag der GPK wird genehmigt.

Antrag GPK und SP; 3.1, Titel anpassen

«Was wird **konkret** in der Buechlimatt gebaut?»

(Diese Anpassung hat Einfluss auf das Inhaltsverzeichnis und wird dort auch übernommen)

Beschluss: Der Antrag der GPK / der SP wird genehmigt.

Antrag SP; Punkt 3.2, Präzisierung 1. Satz

«Die durch externe **Expertinnen und** Experten erstellten Verkehrsanalysen...»

Katharina Häberli Harker, SP-Fraktion. Es waren Expertinnen und Experten dabei.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Ich verstehe dieses Anliegen, dass neutral formuliert wird und/oder beide erwähnt werden, aber Herr Liesch und Herr Kutter sind Männer. Wenn schon möchte ich beliebt machen, dass wir eine geschlechtsneutrale Formulierung wählen, wie z.B. durch das Expertenteam o.ä.

Katharina Häberli Harker, SP-Fraktion. Ich reagiere etwas sensibel, allenfalls ist euch aufgefallen, dass die Vertragsparteien im Baurechtsvertrag ausschliesslich von Männern vertreten wurden. Der Vertrag enthält keine einzige weibliche Form. Ich war der Meinung, dass eine Frau mitgearbeitet hat, ich lasse mich aber gerne korrigieren und fände es gut, wenn man dies in Zukunft konsequenter anwenden könnte.

Urs-Thomas Gerber, FDP-Fraktion. Im Bericht unter Autoren, steht der Name „Plattner Tami“ und ich würde sagen, dies müsste eine Frau sein.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Okay, danke für den Hinweis. Dann wäre ich für eine geschlechtsneutrale Formulierung wie z.B. „Expertenteam“.

Katharina Häberli Harker, SP-Fraktion. Das Wort „Expertenteam“ ist nicht geschlechtsneutral.

Beschluss: Der Antrag der SP wird genehmigt.

Antrag SP; Punkt 3.2, Präzisierung 1. Satz

«...Experten erstellten Verkehrsanalysen **zeigen schätzen**, dass...»

Katharina Häberli Harker, SP-Fraktion. Wir haben heute bereits verschiedene Male gehört, dass es sich um Schätzungen handelt. Ich erinnere, man schätzt z.B. dass 90 % der Zufahrenden wissen, dass die Strassen in Münchenbuchsee überlastet sind. Es basiert nicht auf Messungen des Verkehrs oder des Verhaltens der Zufahrenden.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Zahlen sind Schätzungen, die Verkehrsanalyse ist keine Schätzung, das ist der Unterschied.

Katharina Häberli Harker, SP-Fraktion. Wenn ich das richtig verstanden habe, für die Verkehrsanalyse wurde der Verkehrsfluss gelesen. Und es ist eine ganz wichtige Annahme enthalten, nämlich dass 90 % der Zufahrenden über die Autobahn schneller wären, weil sie wissen, dass die Strassen von Münchenbuchsee zu diesen Tageszeiten überlastet sind und darum entscheiden sie die Autobahn zu nehmen. Dies ist eine grosse Annahme und ich bin der Meinung, dass es eine Schätzung ist.

Beschluss: Der Antrag der SP wird abgelehnt (mit Stichentscheid des GGR-Präsidenten).

Antrag SP; Punkt 3.2, erster Absatz : Satz ergänzen

«In diesen Zahlen nicht enthalten sind Lernfahrten auf Stufe Prüfungsreife (mit Fahrlehrer/in und private Übungsfahrten).»

Katharina Häberli Harker, SP-Fraktion. Stephan Marti hat ungefähr, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, zwanzig Telefonanrufe mit zwanzig verschiedenen Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer geführt. Im Minimum werden fünf Fahrten pro Schülerin/Schüler in der Nähe des SVSA als Übung gemacht. Und dazu kommen noch die privaten Übungsfahrten.

Stephan Marti, SP-Fraktion. Es waren zehn Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer und geschätzte zwanzig Fahrten pro Prüfling.

André Quaile, GPK-Präsident. Dazu muss ich schon noch etwas an die Person von Stephan Marti sagen, nämlich dass ein Fahrlehrer am Schermenweg üben muss, weil sich dort auch ein unterirdischer Kreisel befindet. Es hat auch viele Ampeln, es ist dort einfach notwendig, zu üben. Ich glaube nicht, dass ein Fahrlehrer aus Bern extra nach Münchenbuchsee fährt, damit eine Schülerin oder Schüler lernt, wie man von einer Nebenstrasse in eine Hauptstrasse fährt. Das ist sicher nicht nötig. Die Zahl von Übungsfahrten wird sich sicher reduzieren, davon bin ich überzeugt. Das Interesse besteht doch hauptsächlich am Üben im Stadtverkehr. Die privaten Prüfungsfahrten habe ich mit meinen Kindern auch gemacht, aber am Abend und am Wochenende, an welchen nicht viel Verkehr war.

Manuel Kast, SP-Fraktion. Ich bin nicht der gleichen Meinung, wie André Quaille. Klar, ein grosser Teil der Prüfung wird in der Stadt stattfinden, aber dieser Teil kann man nicht gross vorhersehen, weil man nicht weiss, wo man dann durchfahren muss. Was aber geübt werden kann, ist die Zu –und Wegfahrt zum Strassenverkehrsamt, die Hin- und Wegfahrt nach Münchenbuchsee, über die Autobahn, über die Hauptstrasse. Man kann durch die Quartiere fahren, sehen, wo die Parkplätze in der blauen Zone sind, einparkieren üben etc. Das kann man üben und das werden die Fahrlehrer auch üben.

Stephan Marti, SP-Fraktion. Ich habe diese Woche noch ein Telefongespräch mit Herrn Liesch geführt und ihn auf diesen Punkt aufmerksam gemacht und tatsächlich haben sie diesen Parameter nirgends erfasst. Ich bin auch der Meinung, dass es weniger solche Fahrten geben wird, weil es auch weniger Sinn macht, aber weggelassen werden sie nicht.

Renate Löffel, EVP-Fraktion. Ich habe rund 48 bis 50 Stunden finanziert, davon waren vier vom Strassenverkehrsamt weg.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Ich lese gerne die Antwort von Herrn Liesch vor: „Die Schätzung von zwanzig Fahrten ab SVSA mit Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer und privaten Übungsfahrten für jede spätere Führerprüfung ist viel zu hoch. Dass Fahrlehrer grundsätzlich auf Routen üben, die an der Prüfung auch vorkommen können, kommt sicher vor. Viele Fahrlehrer starten ihre Lernfahrten mit den Fahrschülern beim Bahnhof in Bern oder bei einem anderen markanten Punkt in der Stadt. Wir gehen davon aus, dass dies so bleiben wird, da die eigentliche Fahrprüfung auch in Zukunft in Bern selber erfolgen wird. Somit würde es für die Fahrlehrer wenig Sinn machen, in Münchenbuchsee zu üben, wenn die Prüfungsfahrt direkt nach Bern führt. Zudem würden die Fahrlehrer zuviel Zeit für die Fahrt nach Münchenbuchsee benötigen, die sie für die Schulung nicht effizient einsetzen könnten. Die meisten Fahrschüler wollen die Prüfung mit möglichst wenig Lektionen bestehen und die Fahrlehrer sind damit gefordert, die Zeit effektiv zu nutzen. Heute präsentiert sich die Situation etwas anders, da die Wegfahrt vom SVSA Bern nicht einfach ist, vier mögliche Fahrspuren mit Ampeln und Vorwegweisern und dies stellt somit eine Verkehrssituation dar, die geübt werden kann, in Münchenbuchsee wäre dies jedoch nicht der Fall.

Katharina Häberli Harker, SP-Fraktion. Wir sagen ja nicht, um wieviele Fahrten es sich handelt. Aber die Auskunft von zehn Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer, welche die Praxis kennen, zeigt auf, dass es eine relevante Zahl ist und wir halten am Antrag fest.

Stephan Marti, SP-Fraktion. Wenn ich den Gemeindepräsidenten richtig interpretiere, dann werden die Prüfungen zukünftig in Bern abgehalten und nicht in Münchenbuchsee.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Ich habe lediglich die Antwort von Herrn Liesch vorgelesen und interpretiere gar nichts.

Stephan Marti, SP-Fraktion. Ich mache jetzt noch eine Klammer auf, weil bei den Gesprächen mit den Fahrlehrerinnen und Fahrlehrern hat sich ganz deutlich gezeigt, dass – es sind Adjektive gefallen bis hin zu „bescheuert“, dass das SVSA aus der Prüfung genommen wird. Sie sagen, eine Prüfung dauert zwanzig Minuten, der Schwerpunkt liegt beim Stadtverkehr. Von hier nach Bern hat man bereits zwanzig Minuten, dann sollte noch parkiert und im Stadtverkehr gefahren werden und nachher wieder zurück. Da würde eine Prüfung eine Stunde dauern. Man kann die Qualität der Autoprüfung auf die Jahre gar nicht aufrechterhalten.

Yvan Schneuwly, SP-Fraktion. Kurz zu der Studie: Eine Frage ist offen, nämlich sind diese Fahrten inbegriffen oder nicht? Es ist ja ein kleiner Teil, nämlich dreissig oder vierzig Fahrprüfungen von den insgesamt 1'580 Fahrten.

Christine Eckstein, EVP-Fraktion gibt eine persönliche Erklärung. Macht euch doch nicht lächerlich mit euren Informationen über Aussagen von Fahrlehrern. Es geht lediglich darum, die Botschaft zu Händen des Stimmbürgers zu verabschieden und dies noch in absehbarer Sitzungszeit. Ich finde es sehr mühsam, wie die Sitzung im Moment abläuft. Ihr könnt das Geschäft immer noch während der Abstimmungsphase bekämpfen.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Ich betone es noch einmal: In der schriftlichen Stellungnahme von Herrn Liesch, welche vom Strassenverkehrsamt gegengelesen wurde, steht drin, dass die die eigentliche Fahrprüfung auch in Zukunft in Bern selber erfolgen wird.

Fredi Witschi, GGR-Präsident. Hält die SP an ihrem Antrag fest?

Manuel Kast, SP-Fraktion. Wir halten an diesem Antrag fest. Grundsätzlich beziehen wir uns bei diesem Geschäft immer auf die Verkehrsanalyse und so wie ich es verstanden habe, ist dieser Punkt in der Verkehrsanalyse nicht enthalten. Von daher ist dies als Ergänzung zu dieser Verkehrsstudie anzufügen und auch in die Botschaft aufzunehmen.

André Quaile, GPK-Präsident. Ich stelle den Ordnungsantrag, zur Abstimmung zu kommen.

Beschluss: Der Ordnungsantrag wird genehmigt.

Abstimmung über

Antrag SP; Punkt 3.2, erster Absatz : Satz ergänzen

«In diesen Zahlen nicht enthalten sind Lernfahrten auf Stufe Prüfungsreife (mit Fahrlehrer/in und private Übungsfahrten).»

Stephan Marti, SP-Fraktion gibt eine persönliche Erklärung ab. Dieser Punkt ist für mich sehr wichtig, weil es zeigt, dass der Ausdruck „die Verkehrsstudie zeigt oder die Verkehrsstudie schätzt“ eine feine Nuance voneinander weg liegen. Eine Verkehrsstudie, welche etwas zeigt, suggeriert auch eine gewisse Beweiskraft. In der Studie sind nicht alle Parameter erfasst worden, es hat noch weitere. Zum Beispiel ist man sich noch nicht einig, ob es ein Personalrestaurant geben wird, in welchem die 250 Mitarbeiter essen werden.

Fredi Witschi, GGR-Präsident. Ich möchte jetzt die Abstimmungsergebnisse bekanntgeben.

Beschluss: Der Antrag der SP wird abgelehnt.

Antrag SP; Punkt 3.2, erster Absatz mittlerer Abschnitt: Wort ersetzen

«...Er wird ein Verkehrskonzept erarbeiten, das konkrete Massnahmen festlegt vorschlägt, mit welchen dem Mehrverkehr begegnet werden soll...»

Katharina Häberli Harker, SP-Fraktion. In einem Konzept können Massnahmen vorgeschlagen, aber nicht festgelegt werden. Es ist das finanzkompetente Organ, welches die Massnahmen festlegt.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. In diesem Verkehrskonzept, welches erarbeitet wird, werden konkrete Massnahmen festgelegt nicht vorgeschlagen. Ein Konzept ist erst fertig erstellt, wenn es von den entsprechenden Organen behandelt worden ist. Erst dann ist es festgelegt.

Katharina Häberli Harker, SP-Fraktion. Das Projekt von der Verschiebung des SVSA ist nicht festgelegt. Zuerst stimmen wir darüber ab und dann der Kanton. Das Konzept kann nicht vorher festlegen, was da für begleitende Massnahmen getroffen werden.

Beschluss: Der Antrag der SP wird abgelehnt.

Punkt 3.2, letzter Absatz

Zu diesem Anliegen liegen 2 Anträge vor. Dies schliessen sich allerdings nicht aus und könnten zusammengeführt werden.

Antrag SP; Punkt 3.2, 2. Absatz, ergänzen

«Der Gemeinderat und die Verwaltung werden beim Thema Verkehr wie bisher eng mit dem Kanton Bern zusammenarbeiten und»

Fredi Witschi, GGR-Präsident. Will die SP an ihrem Antrag festhalten?

Katharina Häberli Harker, SP-Fraktion. Wir ziehen unseren Antrag zurück.

Antrag GPK; Punkt 3.2, 2. Absatz ersetzen

«Der Gemeinderat und die Verwaltung arbeiten beim Thema Verkehr, unabhängig vom SVSA und dessen Inbetriebnahme 2027, eng mit dem Kanton Bern zusammen und setzen sich in jeder Hinsicht für die Interessen der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Münchenbuchsee ein: Massnahmen zur Steuerung des Verkehrs müssen regional betrachtet und koordiniert werden. Das geschieht momentan vor allem mit dem Verkehrsmanagement Bern Nord. Zu diesem Verkehrsmanagement wurde gerade eine Mitwirkungsangabe durch den Gemeinderat gemacht. Dieses sollte im 2019/2020 in Betrieb genommen werden. Dabei werden auch fixe Verkehrszähler installiert, die über das Verkehrsvolumen genaue Aussagen ermöglichen. Ebenso ist der Umbau des Knotens Schönbühl geplant. Dieser Umbau soll eine Reduktion des Staus zu Hauptverkehrszeiten im Bereich der A1/A6 bringen. Ebenso ist der Ausbau der A1 am Grauholz auf 8 Spuren geplant. Diese Massnahmen werden zu einer Entlastung der Ortsdurchfahrten beitragen. Massnahmen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde werden im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision OPR17+ erarbeitet.»

Renate Löffel, GPK-Mitglied. Die GPK hat an ihrer Sitzung dem Gemeinderat beliebt gemacht, dass wenn sie das Anliegen haben, dass das Geschäft genehmigt wird, doch aufzeigen und offener darlegen, was es schon alles betr. Zusammenarbeit mit dem Kanton gibt. Darum haben wir seitens der GPK diesen Antrag gestellt. Es geht wirklich darum, dass transparent kommuniziert wird und der Stimmbürger das Vertrauen bekommt. Es ist ja nicht so, dass der Gemeinderat inaktiv ist.

Beschluss: Der Antrag der GPK wird genehmigt.

Heinz Wallimann, GPK-Mitglied. Die GPK dankt allen, welche an diesem Geschäft mitgearbeitet haben.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Es geht darum den Punkt 3.2 wie folgt zu ergänzen resp. wir stellen folgenden Antrag:

Antrag GR für Aufnahme in die Botschaft

Punkt 3.2 ergänzen:

„Der Kanton hat der Gemeinde schriftlich zugesichert, bei Mehrverkehr durch das Dorf über den prognostizierten Zahlen, Massnahmen zur Verkehrsreduktion zu erarbeiten und umzusetzen.“

Stephan Marti, SP-Fraktion. Ich laufe jetzt Gefahr, dass wir uns hier wiederholen. Die vagen Aussagen im E-Mail von Herrn Fehner jetzt einfach in die Botschaft einfließen lassen, als sacrosanct, finde ich verfehlt.

Katharina Häberli Harker, SP-Fraktion. Dies aufgrund einer Aussage in einem kurz vor der Sitzung vorliegenden Mail in die Botschaft aufzunehmen, finde ich nicht gut.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Der unterschriebene Brief des Kantons, mit den Aussagen im Mail, wird ganz sicher vor dem Verschicken des Stimmmaterials eintreffen, sonst würden wir ja lügen. Wegen den nicht klaren Formulierungen betr. den Massnahmen, ich zitiere: „Sollte sich die aufgrund der Inbetriebnahme des SVSA gemessene Fahrtenzahl (Vorher/Nachher) durch den Ortskern gegenüber der Prognose erhöhen, ist der Kanton Bern an das Verkehrskonzept gebunden, geeignete Massnahmen zur Reduktion der Fahrten aufgrund der Inbetriebnahme des SVSA durch das Dorf Münchenbuchsee vorzuschlagen und umzusetzen“. Ich weiss wirklich nicht, wie man das noch klarer formulieren kann. Das heisst, wenn es mehr Fahrten gibt, als prognostiziert, werden Massnahmen umgesetzt.

Andreas Burger, SP-Fraktion. Danke für die Ausführungen. Ich hatte vor der Rückweisung eigentlich zwei Fragen, eine Frage ist beantwortet. Dass der unterzeichnete Brief des Kantons vor der Abstimmung vorliegt, das ist der eine Punkt. Ich finde einfach, die jetzigen Formulierungen extrem schwammig. Mir geht es nicht darum, was für Massnahmen realisiert werden – mir ist klar, dass dies im Vorherein nicht festgelegt werden kann und auch mehr Zeit benötigt – aber mir geht es darum, dass man nicht einfach nur sagt, dass es mehr Verkehr durch das Dorf haben wird, sondern wieviel mehr. Wir reden jetzt davon, 10 %, alle vier Minuten ein Auto, ist es bei vier Minuten zwei Autos etc.? Man sollte auf konkrete Punkte kommen. Am Schluss haben wir ein unterschriebenes Dokument des Kantons, aber streiten uns dann darüber, ob es wirklich Mehrverkehr ist und wo man Massnahmen ergreifen muss oder nicht. Es sollte gezielt darauf hingearbeitet werden, dass das Ganze konkreter wird.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Ich finde es relativ heikel, auf was wir uns da einlassen. Aufgrund einer Zusicherung in einem E-Mail, einer ausstehenden Unterschrift, ein Dokument heute Abend zu verabschieden, welches ausschliesslich in der Kompetenz des Grossen Gemeinderates steht. Und dies in Erwartung einer Unterschrift, welche fehlt, von einer Person, von welcher ich persönlich nicht weiss, ob sie überhaupt die Kompetenz hat, solche Zusicherungen zu machen. Es geht ja nicht darum, ob man dafür oder dagegen ist. Die Botschaft steht dann und kann nicht mehr geändert werden.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Es geht hier um Vertrauen, das ist so. Der Gemeinderat verschickt die Botschaft sicher nicht, bevor wir den unterschriebenen Brief des Kantons erhalten haben. Das ist klar. Und ob der Co-Amtsvorsteher und Liegenschaftsverwalter, Leiter Immobilienmanagement im Amt für Grundstücke und Gebäude die nötigen Kompetenzen hat, solche Aussagen zu machen und zu unterschreiben, diese Frage stellt sich nicht, denn dies ist der Chef.

Katharina Häberli Harker, SP-Fraktion. Ich habe grundsätzlich grosse Zweifel mit der Formulierung. Aber das Mindeste, dass wir haben müssten, ist, von wem sind die Zahlen prognostiziert und in welchem Dokument diese stehen. Es gibt ganz viele Prognosen zu den Zahlen von vielen verschiedenen Personen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeinderates wird genehmigt.

Antrag SP; Punkt 3.4, erweitern

«Die zwingende Offenlegung des Baches auf dem mit Baurecht belegten Grundstück führt zu einer Herabsetzung des Baurechtszinses.»

Katharina Häberli Harker, SP-Fraktion. Dies wurde bereits geklärt, wir ziehen den Antrag zurück.

Antrag SP; Punkt 3.5, Titel

Welche Kosten entstehen der Gemeinde **für die bauliche Erschliessung der Parzelle?**
(Diese Anpassung hat Einfluss auf das Inhaltsverzeichnis und wird dort auch übernommen)

Antrag SP; Punkt 3.5, Ergänzung am Schluss

«Weitere Kosten werden der Gemeinde voraussichtlich auch durch den Ausbau des öV und mögliche flankierende Massnahmen im Bereich Verkehr auf Gemeindestrassen anfallen.»

Katharina Häberli Harker, SP-Fraktion. Dieser Antrag müsste man zusammen mit dem Nächsten anschauen, weil wir ja am Schluss noch einen zusätzlichen Satz einfügen möchten und entsprechend müsste der Titel angepasst werden. Der Gemeinde fallen ja nicht nur Erschliessungskosten, sondern auch noch andere Kosten an.

Fredi Witschi, GGR-Präsident. Ich schlage vor, dass wir zuerst über diesen Antrag abstimmen und über den zusätzlichen Satz am Schluss anschliessend.

Renate Löffel, EVP-Fraktion. Welches ist dort eine Gemeindestrasse?

Katharina Häberli Harker, SP-Fraktion. Hier geht es auch noch um den Schleichverkehr, welcher entstehen könnte und dies ist auch auf Gemeindestrassen möglich, wo man dann Massnahmen treffen müsste.

Manuel Kast, SP-Fraktion. Es geht ja schliesslich nicht nur um die Hinfahrt. Wie gesagt, wir wissen vieles noch nicht. Es könnte sein, dass Münchenbuchsee ein „Parkier-Dorf“ wird, wo man das Einparkieren übt. Es könnte sein, dass gewisse Strassen auch am Sonntag fürs Parkieren gesperrt werden müssten etc.. Es gibt ganz viele Dinge, die dazu kommen...

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Wenn Massnahmen auf Gemeindestrassen realisiert werden, dann zahlt die Gemeinde die Kosten. Aber die Massnahmen würden aufgrund der 15 %igen Verkehrszunahme realisiert werden, wenn dort etwas gemacht würde und nicht aufgrund des Strassenverkehrsamtes. Diejenigen Kosten für die Realisation einer 30er-Zone können wir nicht dem Strassenverkehrsamt aufbürden, das wäre nicht fair. Diese Aussage ist schlicht falsch.

Stephan Marti, SP-Fraktion. Ich möchte eine Aussage aus einem E-Mail von Herrn Liesch machen: Sie rechnen dort mit einem sehr hohen ÖV-Anteil. In gewissen Bereichen geht es bis 87 %, mir ist schleierhaft, wie dies das Busvolumen verkraften kann. Aber ich möchte dies jetzt nicht gerne mit den flankierenden Massnahmen auf Gemeindestrassen ins gleiche Paket legen, weil meiner Meinung nach müsste der Ausbau des ÖVs unbedingt im Auge behalten werden, dies ist nicht unwesentlich. Und darum möchte ich diese Trennung.

Katharina Häberli Harker, SP-Fraktion. Daher schlagen wir vor folgende Änderung des Textes vor (**Punkt 3.5, Ergänzung am Schluss:**

«Weitere Kosten werden der Gemeinde voraussichtlich auch durch den Ausbau des ÖV anfallen.»

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Ich finde diese Formulierung auch nicht ganz korrekt. Wir müssen noch nicht, ob der ÖV ausgebaut werden muss. Vielleicht gibt es eine ganz andere Möglichkeit. Wenn schon, müsste man schreiben: „Falls der Ausbau des ÖV nötig wäre.“

Manuel Kast, SP-Fraktion. Nur ganz kurz...

André Quaile, GPK-Präsident. Ich stelle einen Ordnungsantrag, dass wir über den Antrag abstimmen.

Manuel Kast, SP-Fraktion. Es fährt alle Stunde ein Bus ins SVSA, muss man den ÖV ausbauen, ja oder nein? Dies könnt ihr euch selber fragen.

Fredi Witschi-GGR-Präsident. Es wurde ein Ordnungsantrag gestellt.

Stephan Marti, SP-Fraktion. Wie schon gesagt, in der Studie steht, dass es betr. ÖV-Anteil in gewissen Belangen bis zu 87 % geht.

Abstimmung über den Ordnungsantrag

Beschluss: Der Ordnungsantrag wurde genehmigt.

Abstimmung über den abgeänderten Antrag der SP

Antrag SP; Punkt 3.5, Ergänzung am Schluss

«Weitere Kosten werden der Gemeinde voraussichtlich auch durch den Ausbau des ÖV anfallen.»

Beschluss: Der abgeänderte Antrag der SP wird abgelehnt.

Antrag SP; Punkt 3.5, Titel

Welche Kosten entstehen der Gemeinde **für die bauliche Erschliessung der Parzelle?**
(Diese Anpassung hat Einfluss auf das Inhaltsverzeichnis und wird dort auch übernommen)

Katharina Häberli Harker, SP-Fraktion. Wir ziehen den Antrag zur Anpassung des Titels zurück.

Antrag SP; Punkt 3.6, 2. Satz, Klärung

«Ab diesem Zeitpunkt gehen die Bauten **usw. auf dem Grundstück** in das Eigentum **der Grundeigentümerinnen (Einwohner- und Burgergemeinde)** über, welche dafür 80% des **zum Zeitpunkt des Heimfalls geschätzten Verkehrswertes geltenden Verkehrswerts** zu bezahlen haben.»

Katharina Häberli Harker, SP-Fraktion. Das Wort „usw.“ wirft mehr Fragen auf, als es klärt. Die Formulierung „zum Zeitpunkt des Heimfalls geschätzten Verkehrswertes“ finden wir präziser, als „geltender Verkehrswert“. Es handelt sich hier um rein sprachliche Anpassungen.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Der Verkehrswert wird dannzumal geschätzt, das ist richtig. Aber er gilt nachher. Das ist der Unterschied.

Urs-Thomas Gerber, FDP-Fraktion. Mit der Abänderung am Schluss kann ich mich einverstanden erklären. Das Wort „usw.“ finde ich auch nicht nötig und kann gestrichen werden. Alles, was gebaut ist, sind Bauten. Ich schlage vor, dies über dies in zwei Etappen abzustimmen.

Katharina Häberli Harker, SP-Fraktion. Wenn wir dies in zwei Anträge aufteilen können, dann wäre der 1. Antrag, das Wort „usw.“ zu streichen. Zur Ergänzung am Schluss: Ich habe leider die Erklärung des Gemeindepräsidenten nicht verstanden.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Der Verkehrswert wird von einem Verkehrswertschätzer festgelegt. Dieser geschätzte Verkehrswert gilt nachher. Der Wert ist auch immer eine Schätzung. Es ist keine 100 %ige Wissenschaft. Aber der festgelegte Verkehrswert, der gilt, er ist dann nicht mehr geschätzt. Darum stimmt die Aussage „zum Zeitpunkt des Heimfalls geschätzten Verkehrswertes“ nicht, denn dann ist er nicht mehr geschätzt, sondern ein geltender Verkehrswert.

Katharina Häberli Harker, SP-Fraktion. Das Wort „geschätzt“ sollte daher mit „geltend“ ausgetauscht werden.

André Quaille, SVP-Fraktion. Es steht an vielen Orten „Bauten, Einrichtungen, Anlagen“ darum wohl das Wort usw. Sollte dies nichts so wie es im Baurechtsvertrag steht, übernommen werden?

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Technisch könnte man es vielleicht etwas schöner formulieren, dass alles inbegriffen ist. Es handelt sich hier um die Botschaft für den Stimmbürger. Alles auf diesem Grundstück sind Bauten, ob dies ein Weg, ein Haus oder eine Lagerhalle ist, das sind für mich alles Bauten.

Katharina Häberli Harker, SP-Fraktion. Könnten wir nicht schreiben „Bauten, Anlagen und Einrichtungen“ und das Wort „usw.“ streichen?

Abstimmung in zwei Teilen

Der abgeänderten Anträge der SP lauten nun wie folgt:

Antrag SP; Punkt 3.6, 2. Satz, Klärung

«Ab diesem Zeitpunkt gehen die **Bauten, Anlagen und Einrichtungen usw**

Beschluss: Der abgeänderte Antrag der SP wird genehmigt.

Antrag SP; Punkt 3.6, 2. Satz, Klärung

auf dem Grundstück in das Eigentum der **Grundeigentümerinnen (Einwohner- und Burgergemeinde)** über, welche dafür 80% des **zum Zeitpunkt des Heimfalls geschätzten Verkehrswertes geltenden Verkehrswertes** zu bezahlen haben.»

Beschluss: Der abgeänderte Antrag der SP wird genehmigt.

Antrag SP; Punkt 3.6, 3. Satz, streichen

«Dazu wird zu gegebener Zeit die Heimfallsentschädigung anhand des damaligen Verkehrswertes berechnet.»

Katharina Häberli Harker, SP-Fraktion. Der Satz dort ist nicht nötig, da man es schon vorher weiss.

Beschluss: Der Antrag der SP wird genehmigt.

Antrag SP; Punkt 3.6, 4. Satz, vereinfachen

«~~Auf diese Weise wird dem Umstand Rechnung getragen, dass Darum ist es gegenwärtig schwierig festzustellen, welchen Verkehrswert gegenwärtig unmöglich festzustellen ist, welchen Wert~~ die Bauten zum Zeitpunkt des Heimfalls haben werden.»

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Grundsätzlich ist dies in Ordnung, aber es ist nicht richtig. Es ist nicht gegenwärtig schwierig festzustellen, sondern gegenwärtig unmöglich.

Der abgeänderte Antrag präsentiert sich wie folgt:

Antrag SP; Punkt 3.6, 4. Satz, vereinfachen

«~~Auf diese Weise wird dem Umstand Rechnung getragen, dass~~ Es ist gegenwärtig unmöglich feststellen, welchen Verkehrswert gegenwärtig unmöglich festzustellen ist, welchen Wert die Bauten, Anlagen und Einrichtungen zum Zeitpunkt des Heimfalls haben werden.»

Beschluss: Der abgeänderte Antrag der SP wird genehmigt.

Antrag SP; Punkt 3.6, Zusatz

«Der Heimfall umfasst grundsätzlich auch finanzielle Risiken. Müsste das Gebäude zur Nutzung nach dem SVSA abgebrochen oder umgebaut werden, würden diese Kosten gemäss Liegenschaftsvereinigungsvertrag der Gemeinde zufallen. Würde der Verkehrswert höher geschätzt als der Marktpreis effektiv ausfällt, geht die Differenz ebenfalls zu Lasten der Gemeinde. Falls die Gemeinde zur Finanzierung des Heimfalls einen Kredit aufnehmen müsste, würde die Gemeinde zudem die Zinskosten tragen müssen.»

Katharina Häberli Harker, SP-Fraktion. Ich würde den Antrag noch kurz anpassen. Die erste Zeile möchte ich als ersten Antrag stellen, das Folgende als zweiten Antrag.

Antrag SP; Punkt 3.6, Zusatz

„Der Heimfall kann auch finanzielle Risiken umfassen.“

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Hier käme nachher der Antrag zu unterst: „Und der Kanton hat der Gemeinde schriftlich zugesichert, dass er bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten für die Gemeinde Unterstützung zur Verfügung stellt.“

Ich möchte hier explizit noch etwas erwähnen, dass ein extrem kleines Risiko besteht, dass der Gemeinde Kosten bei einem Heimfall anfallen. Es gibt Fachleute, die sagen, dies ist nicht möglich. Wir wissen nicht, was in 80 Jahren ist. Klar ist ein gewisses Restrisiko vorhanden, dies ist aber extrem klein. Wenn wir solche extrem kleinen Restrisiken in der Botschaft erwähnen, dann könnte man schreiben, dass vom prognostizierten Verkehr weniger Autos kommen. Ich finde, dieses Aussage muss nicht unbedingt in die Botschaft aufgenommen werden.

Yvan Schneuwly, SP-Fraktion. Wenn wir die finanziellen Risiken bei einem Heimfall tragen müssen, reden wir von mehreren Millionen Franken. Dieser grosse Betrag muss bereitgestellt werden und dies ist ein finanzielles Risiko. Ich habe eine einfache Anfrage dazu gestellt. Eine der Fragen darin war: Wie würde bei einem Heimfall der anfallende grössere Millionenbetrag bereitgestellt?

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Ich erkläre gerne noch einmal wie es bei einem Heimfall aussieht. Wir wissen zehn Jahre vor dem Heimfall, dass dieser eintreten wird. Wir haben zehn Jahre Zeit, um einen neuen Baurechtsnehmer zu finden. Wenn wir es in dieser Zeit nicht schaffen, dann ist die Verkehrswertschätzung nicht richtig, wenn wir es „auf dem Markt nicht verkaufen können“. Das einzige vorhandene Risiko wäre, wenn allenfalls der Kanton das Gebäude verlottern liesse und wir es dann übernehmen und rückbauen müssten, weil es in diesem Zustand nicht mehr brauchbar wäre. Wenn der Kanton den Unterhalt vernachlässigt und das Gebäude verlottert, vernichtet er Steuergelder und dies darf er gar nicht. Wir wissen nicht, was in achtzig Jahren ist. Ein gewisses Restrisiko besteht immer, das gebe ich ehrlich zu. Aber nach heutigem Wissenstand ist das Restrisiko praktisch null. Der Gemeinde sollten mit ziemlich grosser Sicherheit keine Kosten anfallen, weil wir eine Anschlusslösung haben.

Katharina Häberli Harker, SP-Fraktion. Wir halten am Antrag fest.

Urs-Thomas Gerber, FDP-Fraktion. Ich stelle einen Gegenantrag, nämlich, dass man es so übernimmt, wie es der Kanton formuliert. Dieser hat es nämlich gut formuliert. Dort steht: „Der Kanton Bern wird die Gemeinde für einen Fall einer nicht zustande gekommenen nicht im Stich lassen.“

Katharina Häberli Harker, SP-Fraktion. Wir halten am Antrag fest. Es gibt Baurechtsverträge, welche z.B. die Kosten für einen Abbruch oder einen Umbau bei der Heimfallentschädigung abgezogen werden können. Es wäre eine Möglichkeit gewesen, das Risiko zu vermindern. Es gibt ganz klar Risiken und dass wir jetzt eine solche Diskussion führen, zeigt leider auch, dass wir uns nicht umfassend mit dem Themen auseinandersetzen können und ganz viele Informationen fehlen.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Folgendes Beispiel: Wenn ich z.B. der Wasserversorgung mein Grundstück als Baurecht gebe, sie brauchen es dreissig Jahre und bauen ein Wasserreservoir. Nach dreissig Jahren brauchen Sie einen Rückbau, weil das Wasserreservoir niemand mehr brauchen resp. nutzen kann. Das macht auch Sinn. Aber es macht keinen Sinn, vertraglich eine Rückbauverpflichtung festzulegen, wenn das Ganze dann voraussichtlich noch einen Wert hat. Wir vernichten so nur Vermögen. Und um das voraussichtliche Vermögen, welches vernichtet würde, würde der Baurechtszins reduziert. In unserem Fall hier, wenn das Gebäude nach dem Bau mit einer Investition von 110 Millionen Franken, dann einen Wert von 80 Millionen Franken hätte, würde sich der Baurechtszins, durchgerechnet, um Fr. 191'000.00 pro Jahr reduzieren. Dann könnte am Schluss ein Rückbau erfolgen, dies können wir verlangen. Ob es sinnvoll ist, ist die andere Frage.

Stephan Marti, SP-Fraktion. Der Umstand, dass der Kanton sogar Hand bietet, wenn irgendeine Eventualität eintreten würde und die Gemeinde finanziellen Schaden erleiden würde, zeigt doch ganz klar, dass ein Risiko besteht. Und darum bin ich dafür, dass wir den Text in die Botschaft aufnehmen. Die Botschaft soll ausgewogen sein, man darf nicht einfach alles verstecken, welches einen negativen Touch hat. Transparenz ist gefordert!

Fredi Witschi, GGR-Präsident. Wir werden die Anträge der SP und der FDP nach einer kurzen Pause gegenüberstellen.

Pause: 21.30 – 21.40

Abstimmung der Anträge über FDP und der SP (Gegenüberstellung)

Fredi Witschi, GGR-Präsident. Der Gemeinderat unterstützt den Antrag der FDP.

Antrag FDP; Punkt 3.6, Zusatz

„Der Kto Bern wird die Gemeinde für einen Fall einer nicht zustande gekommenen nicht im Stich lassen.“

Beschluss: Der Antrag der FDP wird genehmigt.

Antrag SP; Punkt 3.6, Zusatz

„Der Heimfall umfasst grundsätzlich auch finanzielle Risiken. Müsste das Gebäude zur Nutzung nach dem SVSA abgebrochen oder umgebaut werden, würden diese Kosten gemäss Liegenschaftsvereinignungsvertrag der Gemeinde zufallen. Würde der Verkehrswert höher geschätzt als der Marktpreis effektiv ausfällt, geht die Differenz ebenfalls zu Lasten der Gemeinde. Falls die Gemeinde zur Finanzierung des Heimfalls einen Kredit aufnehmen müsste, würde die Gemeinde zudem die Zinskosten tragen müssen.“

Beschluss: Der Antrag der SP wird abgelehnt.

Antrag SP; Punkt 3.6, Zusatz

„Müsste das Gebäude zur Nutzung nach dem SVSA abgebrochen oder umgebaut werden, würden diese Kosten gemäss Liegenschaftsvereinigungsvertrag der Gemeinde zufallen. Würde der Verkehrswert höher geschätzt als der Marktpreis effektiv ausfällt, geht die Differenz ebenfalls zu Lasten der Gemeinde. Falls die Gemeinde zur Finanzierung des Heimfalls einen Kredit aufnehmen müsste, würde die Gemeinde zudem die Zinskosten tragen müssen.“

Beschluss: Der Antrag der SP wird abgelehnt.

Antrag SP; Punkt 3.6, Zusatz

„Der Heimfall kann auch finanzielle Risiken umfassen.“

Beschluss: Der Antrag der SP wird abgelehnt.

Antrag SP; Punkt 5, 1. Absatz, Korrektur

«Die zwingende Offenlegung des Baches auf dem mit Baurecht belegten Grundstück wird voraussichtlich zu einer Herabsetzung des Baurechtszinses führen.»

Katharina Häberli Harker, SP-Fraktion. Dieser Punkt hat sich in der Diskussion geklärt, wir ziehen daher den Antrag zurück.

Antrag SP; Punkt 5, erweitern

«Der Umfang der der Gemeinde anfallenden Kosten (siehe Ziffer 3.5) wurde zum Zeitpunkt der Volksabstimmung noch nicht abgeschätzt.»

Katharina Häberli Harker, SP-Fraktion. Es ist einfach wichtig, dass man darauf hinweist, dass es neben den Einnahmen auch Kosten gibt.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Warum diese Erweiterung, die Kosten wurden ja bereits erwähnt. Der Gemeinderat ist für Ablehnung des Antrages.

Beschluss: Der Antrag der SP wird abgelehnt.

Antrag SP; Stimmzettel

«... als Grundlage für die Verlegung des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts (SVSA) nach Münchenbuchsee»

Fredi Witschi, GGR-Präsident. Wir müssen über diesen Antrag nicht abstimmen. Der Stimmzettel wird automatisch ergänzt.

**Rückweisung des Geschäfts;
Antrag SP und GFL**

Die SP- und GFL-Fraktionen weisen das Geschäft aus folgenden Gründen zurück:

Stellungnahmen Kommissionen

Beim Geschäft «Liegenschaftsvereinigung mit der Burgergemeinde Münchenbuchsee und Baurechtsvertrag mit dem Kanton Bern» handelt es sich um ein Planungs- und ein Finanzgeschäft. Ein solches Geschäft erfordert im Bericht und Antrag die Stellungnahmen sowohl der Planungs- als auch der Finanzkommission (deren Mitglieder alle dem Kommissionsgeheimnis unterstehen). Wie schon bei diversen früheren Geschäften fehlen die Mitberichte der FIKO, ebenso der PLAKO. Somit ist das Geschäft nicht ausreichend aufgearbeitet. Siehe KoR, Artikel 20, 1, Buchstabe b) und c) (Fiko) sowie Artikel 22⁴ und 5 (Plako).

Verkehr

Bezüglich flankierender Massnahmen zum Verkehr gibt es im bestehenden Baurechtsvertrag keine Bestimmungen. Uns fehlen konkrete Forderungen an den Kanton für eine klare Gegenleistung zum unvermeidlichen Mehrverkehr. Entweder müssen die Massnahmen im Rahmen des Verkehrsmanagements Bern-Nord bekannt und definiert sein und/oder zusätzliche Garantien zum Verkehrskonzept im Vertrag (respektive einer Zusatzvereinbarung) eingebaut werden. Auch die Zuständigkeit/politische Verantwortlichkeit für die Massnahmen muss definiert sein. Ebenfalls müssen die Kostenfolgen der Massnahmen und deren Zuständigkeiten geklärt und verbindlich geregelt werden. Bezüglich Mehrverkehr müsste zudem geklärt werden, in welcher Frequenz die Quartiere von Münchenbuchsee in der Nähe des Strassenverkehrsamtes für die anfallenden Test-, Lern- und Prüfungsfahrten mehr belastet werden, respektive wie dieser Mehrverkehr in Grenzen gehalten werden kann.

Heimfall

Beim im vorliegenden Vertrag definierten Heimfall könnten beträchtliche Kosten auf die Gemeinde zukommen. Abgesehen vom möglicherweise nicht vorhandenen Markt zum Weiterverkauf eines Strassenverkehrsamtes, ist die Gemeinde für den Fall, dass die Bauten abgerissen oder aufwändig umgebaut werden müssten, nicht abgesichert. Diese Kosten würden vollumfänglich zu Lasten der Gemeinde gehen. Aus unserer Sicht ist eine Neuverhandlung des Baurechtsvertrags gefordert. Dabei soll die Heimfallentschädigung so ausgestaltet werden, dass mögliche Abbruch- und Umbaukosten für eine alternative Nutzung von der Heimfallentschädigung abgezogen werden können.

Zur Finanzierung des Heimfalls könnte es zudem sein, dass die Gemeinde eine Hypothek oder einen Kredit aufnehmen muss. Sollten der Verkehrswert und die Hypozinsen, bzw. Zinsen allgemein hoch sein und die Zeit bis zu einem Wiederverkauf mehrere Jahre dauern, könnte dies für die Gemeinde mit hohen Kosten verbunden sein.

Es ist nicht klar, wie die nächste Generation vor diesem Risiko (oder diesen Risiken) geschützt werden kann, insbesondere, da der Baurechtszins zur Deckung von laufenden Kosten gebraucht wird und in keine Spezialfinanzierung fliesst.

Kosten für die Gemeinde

Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird nicht aufgezeigt, dass durch dieses Projekt zusätzliche Kosten für die Gemeinde entstehen können. Eine ungefähre Schätzung der Folgekosten liegt nicht vor.

Nebst den in der Botschaft erwähnten Erschliessungskosten würde eine Verlegung der Bushaltestelle der Linie 898 auf Kosten der Gemeinde gehen. Ebenfalls würde die Erhöhung der Taktichte für die Buslinie 898 zum Strassenverkehrsamt zulasten der Gemeinde gehen. Eine Erhöhung der Taktichte Richtung Buechlimatt würde zu keinem nennenswerten Mehrwert für die Einwohnerinnen und Einwohner von Buchsi führen – ausser der Entlastung der Strasse durch SVSA Kundinnen und Kunden. Auch mögliche flankierende Massnahmen zur Regelung und Minimierung des Verkehrs auf Gemeindestrassen würden auf Kosten der Gemeinde gehen.

Solche Informationen sind für dieses langfristige Projekt wichtig, müssen zumindest in ihrer Grössenordnung geschätzt und den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern transparent vorgelegt werden.

Beschluss: Der Antrag der SP und GFL wird abgelehnt.

Gesamtabstimmung

Fredi Witschi, GGR-Präsident. Es wird über jeden Punkt einzeln abgestimmt (gemäss GR-Antrag).

Der Grosse Gemeinderat fasst mit 28 : 10 Stimmen und einer Enthaltungen folgenden

Beschluss

1. Der Grosse Gemeinderat empfiehlt dem Souverän die Annahme der Liegenschaftsvereinigung mit der Burggemeinde Münchenbuchsee und des Baurechtsvertrags mit dem Kanton.
1. Die Botschaft und der Stimmzettel werden genehmigt und zuhanden Volksabstimmung vom 23.09.2018 freigegeben.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Eröffnung

1. Öffentliche Sicherheit (zum Vollzug; Durchführung der Volksabstimmung vom 23.09.2018)
2. Präsidialabteilung (zum Vollzug; Aufbereitung der Botschaft bis und mit Druckauftrag)

Beilagen

1. Botschaft zur Volksabstimmung vom 23.09.2018
2. Stimmzettel
3. Liegenschaftvereinigung und Baurechtsvertrag
4. Verkehrsanalyse

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 24. September 2018, in Kraft.

André Quaille, GPK-Präsident. Die GPK wünscht sich, dass ihre Anträge zuerst behandelt werden. Ein Tipp an die Parteien: Jede Partei ist in der GPK vertreten. Ihr könnt euch Informationen bei euren Parteikollegen in der GPK holen, sodass wir zukünftig nicht mehr so viele Details besprechen müssen und uns auch nicht mehr mit Anträgen befassen müssen, welche das Gleiche oder fast das Gleiche beinhalten.

26.304.2 Wärmeverbunde

Anschluss Wärmeverbund Schulliegenschaft Paul-Klee; Kreditgenehmigung

LNR 6027
BNR 52

Zuständig für das Geschäft: Alfred Gerber, Departementsvorsteher Hochbau
Ansprechpartner Verwaltung: Oliver Dobay, Abteilungsleiter Bau

Bericht

Ausgangslage

Die gemeindeeigenen Liegenschaften Schulhaus Paul Klee und die Gebäude Aula und Turnhalle Paul Klee werden aktuell mit Öl beheizt. Eine Versorgung der kompletten Schulanlage mit Wärme aus einer energieeffizienten und ökologisch vertretbaren Produktion entspricht den Grundsätzen des Leitbilds Energie der Gemeinde Münchenbuchsee. Mit dem Anschluss der Liegenschaft an den Wärmeverbund Zentrum nimmt die Gemeinde ihre Vorbildfunktion wahr. In der Botschaft Volksabstimmung vom 21. Mai 2017 wurde bereits auf den geplanten Anschluss der Schulanlage Paul Klee an den Wärmeverbund Zentrum hingewiesen.

Ziel und Zweck

Die oben aufgeführten gemeindeeigenen Liegenschaften Paul Klee, Turnhalle und Aula Paul Klee werden an den geplanten Wärmeverbund Zentrum angeschlossen.

Zustand Liegenschaften Paul Klee (gemäss Liegenschaftsbewertungssystem 2015)

Das Schulhaus Paul Klee (Baujahr 1876) und der Pavillon (Baujahr 1984) befinden sich energetisch in ungenügend bis schlechtem Zustand. Die Turnhalle Paul Klee (Baujahr 1950) befindet sich energetisch in ungenügendem Zustand. Die Aula (Baujahr 2001) befindet sich energetisch in annehmbarem Zustand.

Im Rahmen von mehreren Machbarkeitsstudien wurden in den letzten Jahren Lösungen gesucht für den Ersatz der Ölheizungen und die dafür notwendigen Investitionskosten berechnet.

Heizungssysteme - Investitionsbedarf Wärmeerzeugung Schulhaus Paul Klee gemäss Bericht Ingenieurbüro Züllig aus dem Jahre 2011 und für die Turnhalle/Aula Paul Klee gemäss Liegenschaftsbewertungssystem 2015

	Heizsystem	Erneuerungsbedarf im Jahr	Schätzung Investitionsbedarf separate Heizsysteme (CHF)	Investitionsbedarf* (gemeinsames Heizsystem Nahwärmeverbund mit Holzschnitzel) (CHF)	Jährliche aktuelle Betriebskosten** (CHF)
Schulhaus Paul Klee + Pavillon	Ölheizkessel (1984), Brenner (2003)	2018	Grundwasserpumpe: 150'000 Pellet: 100'000	468'000	15'100
Turnhalle und Aula Paul Klee	Ölheizung (2001)	2032	Ölheizung: 51'000 (nicht erneuerbar)		15'100
		Total	151'000-201'000 CHF	468'000 CHF	30'200 CHF

*Der Investitionsbedarf wurde in der vorliegenden Machbarkeitsstudie Wärmeverbund gunep AG für einen Nahwärmeverbund (gemeinsame Heizung Schulanlage, Turnhalle Paul Klee und Multifunktionales Gebäude) aufgezeigt.

** In den Betriebskosten enthalten sind: Heizöl, Service-Abo, Kaminfeger, Aufwand Hauswart. Nicht darin enthalten ist der Unterhaltsbedarf (z.B. Auswechseln Brenner, Tanksanierung etc.).

Lösung Anschluss Wärmeverbund

In der Machbarkeitsstudie Wärmeverbund von gunep GmbH wurde aufgezeigt, dass der Anschluss an den Wärmeverbund Zentrum kostengünstiger ist als eine gemeinsame Holzschnitzelheizung. Die Schulliegenschaft Paul Klee soll an den geplanten Wärmeverbund Zentrum angeschlossen werden. Um die Liegenschaften anzuschliessen braucht es interne Anpassungen in den Liegenschaften.

Bauliche Anpassungen für den Anschluss an den Wärmeverbund

Damit zukünftig der Betriebsaufwand kleiner wird und die Anschlussgebühr an den Wärmeverbund geringer ausfällt, soll für die bisher getrennt beheizten Liegenschaften eine gemeinsame Übergabestation im Heizungsraum in der Turnhalle/Aula Paul Klee realisiert werden.

Arbeiten Umbau Heizzentrale Schulanlage Paul Klee	Kostenschätzung (CHF)
Stilllegung Oeltank	8'500
Installationsarbeiten	65'000
Malerarbeiten /Flickarbeiten	7'000
MSR, Steuerungsersatz Heizzentrale	8'000
Elektroarbeiten	12'500
Kamin verschliessen	3'000
Provisorischer Anschluss Neubau PZHSM	6'000
Fernleitung Zusammenhängen Schulhaus und Turnhalle	38'000
Reserve (Unvorhergesehenes)	15'000
Planungsarbeiten, Bauleitung	22'000
MwSt 7,7%	14'245
15% Kostenungenauigkeit	29'887
Totalpreis inkl. MwSt und 15%	229'132

Kosten interne bauliche Anpassungen für Anschluss an Wärmeverbund (Beilage1)

	Investitionskosten interne Anpassungen (inkl. MwSt und 15% Ungenauigkeit) (CHF)
Schulanlage + Turnhalle Paul Klee (123 kW)	229'132

Wirtschaftliche Auswirkungen Anschluss an Wärmeverbund

	Investitionskosten (inkl. MwSt)		Jährliche Betriebskosten (exkl. MwSt)	
	Einmalige Anschlussgebühr (CHF)	Kostenschätzung +/- 15 % interne Anpassungen Beilage 1 (Gunep) (CHF)	Grundgebühr (CHF)	Wärmepreis (CHF)
Schulanlage + Turnhalle Paul Klee	67'313	229'132	12'915	Ca. 24'500
Total	Investitionskosten 296'445 CHF		Betriebskosten 37'415 CHF	

Finanzielles

Im Investitionsbudget des Jahres 2018 sind insgesamt Fr. 285'000.00 für den Anschluss von Schulhauer an den Wärmeverbund Zentrum eingestellt. Entsprechend wurden auch die Folgekosten im aktuellen Finanzplan berücksichtigt.

Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Folgekosten	Nutzungsdauer	Abschreibungs- und Zinssatz	Betrag
Abschreibungen	25 Jahre	4.00 %	12'000.00
Zinsen (kalkulatorisch)		1.00 %	1'480.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			13'480.00
Total Betriebsfolgekosten / -erträge			13'480.00
Total Folgekosten pro Jahr			13'480.00

Der Kapitaldienstanteil (Zinsen und Abschreibungen im Verhältnis zum Ertrag) beträgt 4.8% (Jahresrechnung 2017). Dies entspricht einer geringen Belastung. Die Auswirkungen der obenstehenden Folgekosten auf den Kapitaldienstanteil belaufen sich auf 0.0331%

Die vorliegende Investition und die Folgekosten sind für den Allgemeinen Haushalt tragbar.

Die Finanzkommission hat dem Geschäft an der Sitzung vom 08. Mai 2018 zugestimmt.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage			
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 28 b)
Finanzkompetenz		OgR	Art. 28 b)
Verfahren			

Antrag

1. Der GGR beschliesst für die internen baulichen Massnahmen und den Anschluss an den Wärmeverbund einen Gesamtkredit von 300'000 CHF z.H. der Investitionsrechnung des Allgemeinen Haushaltes.
2. Vollzug durch den Gemeinderat.

Eintretensdebatte

Wolfgang Eckstein, GPK-Sprecher. Die GPK hat sich mit diesem Geschäft auseinandergesetzt. Als Berater standen der GPK zur Verfügung:

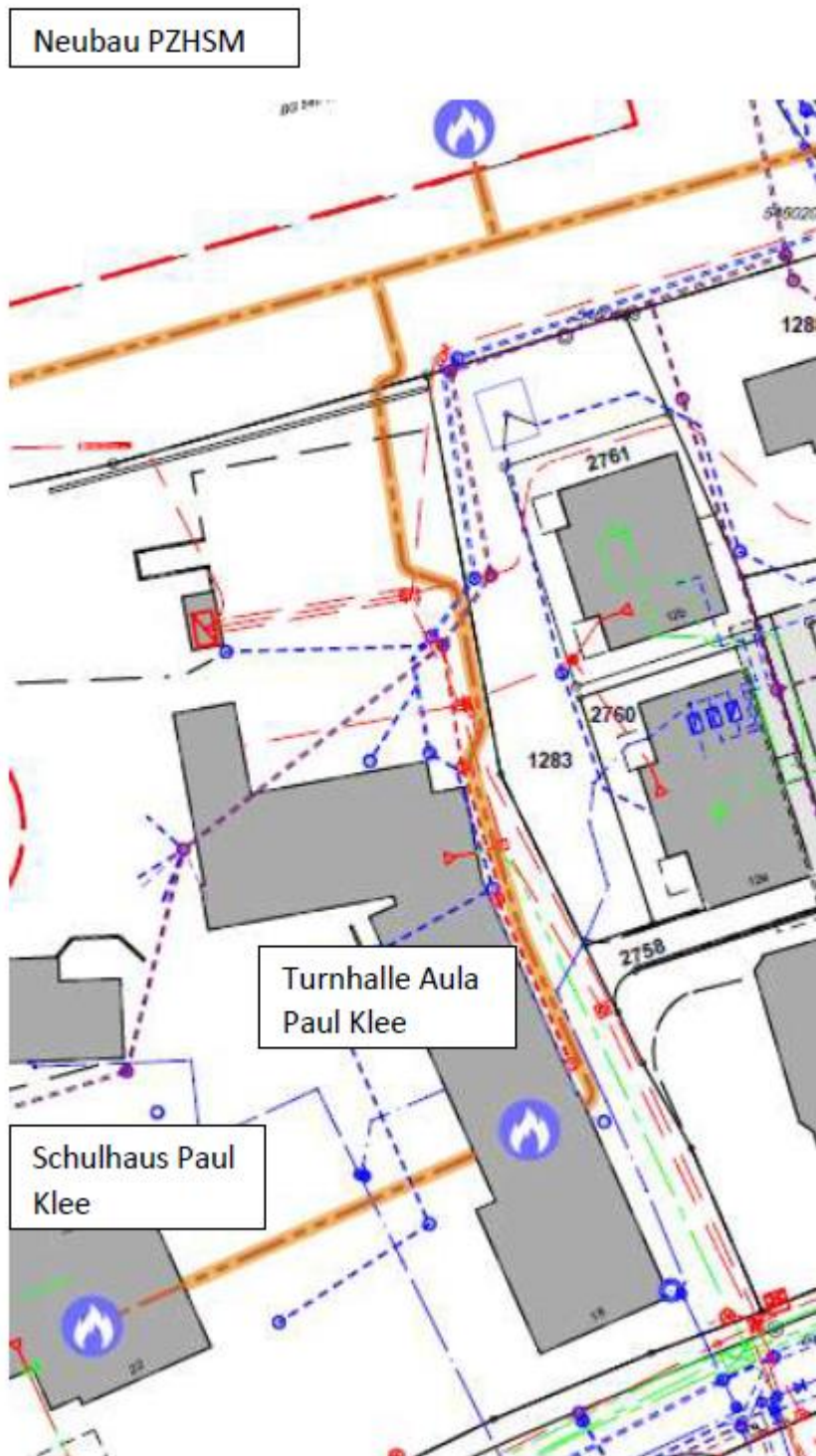
- Manfred Waibel, Gemeindepräsident
- Katharina Wüthrich, Projektleiterin Umwelt und Energie

Das Pädagogische Zentrum für Hören und Sprache Münchenbuchsee (PZHSM) baut aktuell das neue Mehrzweckgebäude, das am Wärmeverbund Zentrum angeschlossen werden soll. Die Energielieferung an das PZHSM muss vom Wärmeverbund aufgrund vertraglicher Vereinbarungen garantiert werden.

Damit die Energielieferung für das Mehrzweckgebäude sichergestellt werden kann, bevor der Wärmeverbund realisiert ist – dieses Geschäft musste überarbeitet werden und kommt demnächst erneut zur Abstimmung – wird in vorliegendem Geschäft die Schulanlage Paul Klee fit gemacht für den Anschluss an den Wärmeverbund Zentrum.

Sowohl Schulhaus Paul Klee, als auch die Mehrzweckhalle des PZHSM werden künftig über die gleiche Fernwärmeleitung mit Energie versorgt werden (siehe Skizze).

Leitungsführung Neubau PZHSM – Paul Klee



Aushubarbeiten sind grosse Kostenfaktoren. Damit Synergien bei den Baumeisterarbeiten genutzt werden können, ist daher geplant, die entsprechenden Leitungen gleichzeitig zu verlegen.

Die weiteren Arbeiten betreffen Umbauten, Anpassungen und Verbesserungen im Schulhaus, Turnhalle und Aula. Eine gemeinsame Übergabestation im Heizungsraum der Turnhalle/Aula wird zudem die Anschlussgebühren des Schulhauses an den Wärmeverbund senken.

Ist dieser Anschluss realisiert, kann mit der bestehenden, angepassten Heizung der Paul Klee-Schulanlage auch genügend Wärme für das Mehrzweckgebäude PZHSM erzeugt werden. Bis zur Inbetriebnahme des Wärmeverbundes Zentrum können die Leitungen zum Schulhaus in umgekehrter Richtung genutzt werden, nämlich für die Energielieferung ans PZHSM.

So kann auch die Energielieferung ans PZHSM garantiert werden, bevor der Wärmeverbund Zentrum realisiert ist.

Die Bauausführung ist in den Herbstferien 2018 geplant.

- Dieses Geschäft ist relativ dringend, damit Synergien genutzt werden können. Die GPK erachtet es als sinnvoll, wenn immer möglich, auch mögliche Synergien zu nutzen.

Zum Bericht und Antrag:

- Bei der im Bericht und Antrag erwähnten Machbarkeitsstudie handelt es sich um diejenige, welche letztes Jahr für den Wärmeverbund Zentrum für die Sitzung vom 30. März 2017 an den GGR verteilt wurde.
- Der auf Seite 2 aufgeführte Totalpreis ist inkl. MwSt gerechnet und beinhaltet auch den 15 % Zuschlag für Kostenungenauigkeit, wie auf der Beilage 1 erwähnt.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Marco Capelli, SVP-Fraktion. Die SVP ist für Eintreten und Genehmigen. Wir haben lediglich eine kleine Bitte, nämlich zu prüfen, ob nicht der Tank, welchen man verschliessen will, für die Nutzung mit Regenwasser verwendet werden kann. Dies ist ja zur Zeit ein dringliches Thema.

Urs-Thomas Gerber, FDP-Fraktion. Die FDP dankt allen Beteiligten für die Ausarbeitung des Geschäft. Wir begrüßen prinzipiell Investitionen in die Erhaltung von Gemeindeliegenschaften und freuen uns, wenn Schulhäuser an Wärmeverbunde angeschlossen werden. Wir sind für Eintreten und Genehmigung des Geschäfts.

Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau. Stellvertretend für den heute abwesenden Fred Gerber, Departementsvorsteher Hochbau, danke ich für die positiven Voten. Den Wunsch nach Nutzung des Tanks für Regenwasser werden wir prüfen.

Eintreten

--

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Der GGR beschliesst für die internen baulichen Massnahmen und den Anschluss an den Wärmeverbund einen Gesamtkredit von 300'000 CHF z.H. der Investitionsrechnung des Allgemeinen Haushaltes.
2. Vollzug durch den Gemeinderat.

Eröffnung

1. Bauabteilung und Projektleitung (zum Vollzug)

Beilagen

1. Kostenzusammenstellung Umbau Heizzentralen Schulhaus und Turnhalle Paul Klee, Gunep 2018

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 24. September 2018, in Kraft.

2.100 Kultur

LNR 6110

Kulturverträge 2020 bis 2023 mit Kulturinstitutionen im Perimeter der Regionalkonferenz Bern Mittelland; Behandlung der Vernehmlassung

BNR 53

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Departementsvorsteher Kultur-Freizeit-Sport

Ansprechpartner Verwaltung: Patrik Bühler, Ressortleiter Kultur-Freizeit-Sport

Bericht

Die Regionalkonferenz Bern Mittelland schliesst mit Kulturinstitutionen von mindestens regionaler Bedeutung sog. Kulturverträge ab. Im Rahmen dieser Verträge werden ausgewählte Kulturinstitutionen durch die Gemeinden im Perimeter der Regionalkonferenz finanziell unterstützt.

Für die Vertragsperiode 2020 bis 2023 wurde die Gemeinde Münchenbuchsee durch die Regionalkonferenz Bern Mittel zur [Vernehmlassung](http://www.bernmittelland.ch/de/themen/kultur/projekte/Kulturvertraege-2020-2023.php) (<http://www.bernmittelland.ch/de/themen/kultur/projekte/Kulturvertraege-2020-2023.php>) zu folgenden drei Fragen eingeladen:

1. Höhe der Unterstützungsbeiträge

Stimmen Sie den Beitragshöhen für die Kulturinstitutionen von mindestens regionaler Bedeutung in der Vertragsperiode 2020-2023 zu?

Ja, allen / Ja, mit Ausnahme von / Nein

Antrag des Gemeinderates Münchenbuchsee:

Die Gemeinde Münchenbuchsee kann diese Frage nicht objektiv beantworten, da sie nicht über die notwendigen Detailinformationen pro Kulturinstitution verfügt (Jahresrechnung, Vergleich von Aufwand und Ertrag zu anderen Institutionen etc.).

Daher enthält sich die Gemeinde Münchenbuchsee zu dieser Frage.

2. Kostenaufteilung unter den Regionsgemeinden

Sind Sie mit dem aktualisierten Finanzierungsschlüssel 2020-2023 (vier Kategorien A1/A2/A3/L, Gewichtung 4:3:2:1; Abfederungsmechanismus für Härtefälle) einverstanden?

Ja / Nein

Antrag des Gemeinderates Münchenbuchsee:

Ja – der Finanzierungsschlüssel ist jedoch für die Periode ab 2023 zu überarbeiten.

3. Weitere Bemerkungen

Antrag des Gemeinderates:

Das ganze System der Kulturverträge (Finanzierungsschlüssel, Auswahl der unterstützten Institutionen etc.) muss für die Periode nach 2023 überarbeitet und neu ausgerichtet werden.

Finanzielles

Das Vernehmlassungsverfahren hat keine finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		-/-	-/-
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 27 ff
Finanzkompetenz		-/-	-/-
Verfahren		-/-	-/-

Antrag

1. Der Gemeinderat Münchenbuchsee wird beauftragt, die Vernehmlassung der Regionalkonferenz Bern Mittelland zu den Kulturverträgen 2020 bis 2023 wie folgt zu beantworten:

1. Höhe der Unterstützungsbeiträge

Stimmen Sie den Beitragshöhen für die Kulturinstitutionen von mindestens regionaler Bedeutung in der Vertragsperiode 2020-2013 zu?

Ja, allen / Ja, mit Ausnahme von / Nein

Antrag des Gemeinderates Münchenbuchsee:

Die Gemeinde Münchenbuchsee kann diese Frage nicht objektiv beantworten, da sie nicht über die notwendigen Detailinformationen pro Kulturinstitution verfügt (Jahresrechnung, Vergleich von Aufwand und Ertrag zu anderen Institutionen etc.).

Daher enthält sich die Gemeinde Münchenbuchsee zu dieser Frage.

2. Kostenaufteilung unter den Regionsgemeinden

Sind Sie mit dem aktualisierten Finanzierungsschlüssel 2020-2023 (vier Kategorien A1/A2/A3/L, Gewichtung 4:3:2:1; Abfederungsmechanismus für Härtefälle) einverstanden?

Ja / Nein

Antrag des Gemeinderates Münchenbuchsee:

Ja – der Finanzierungsschlüssel ist jedoch für die Periode ab 2023 zu überarbeiten.

3. Weitere Bemerkungen

Antrag des Gemeinderates:

Das ganze System der Kulturverträge (Finanzierungsschlüssel, Auswahl der unterstützten Institutionen etc.) muss für die Periode nach 2023 überarbeitet und neu ausgerichtet werden.

Eintretensdebatte

Luzia Genhart Feigenwinter, GPK-Sprecherin. Der GPK ist als Berater Manfred Waibel, Gemeindepräsident, zur Verfügung gestanden.

Als Erstes zu erwähnen ist eine **Anpassung redaktioneller Art:**

Beim ersten Punkt der Vernehmlassung ist sowohl bei Bericht als auch beim Antrag die Vertragsperiode 2020 – 2023 gemeint und nicht 2020-2013.

Wie allen bekannt, nimmt Münchenbuchsee an der Regionalkonferenz Bern-Mittelland teil, unsere Gemeinde ist dem Sektor Nord zugeteilt. Vernehmlassungen der Regionalkonferenz Bern Mittelland müssen vom Grossen Gemeinderat genehmigt werden. In anderen Gemeinden ist die Beantwortung solcher Vernehmlassungen anders geregelt, entweder übernimmt sie die Exekutive oder – falls vorhanden – die GPK. Die GPK regt an, dass das Vorgehen in unserer Gemeinde überprüft wird und allenfalls ein Übertragen der Beantwortung von Vernehmlassungen an ein anderes Gremium in Erwägung gezogen wird.

Bei der Beantwortung der Vernehmlassung ist besonderes Augenmerk auf Punkt 3 „Weitere Bemerkungen“ zu legen: Die Gemeinde Münchenbuchsee stellt den Antrag, dass das System der Kulturverträge auf die Periode nach 2023 zu überarbeiten ist. Dies, weil beispielsweise der neue Verteilschlüssel Kleinstgemeinden gegenüber grösseren Gemeinden benachteiligt.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Die Kulturverträge für die nächste Vertragsperiode (ab 2023) werden wir genau anschauen. Für unsere Gemeinde hat es nicht grosse Auswirkungen. Gewisse kleine Gemeinden sind durch die Umstufung in andere Kategorien gegenüber grösseren Gemeinden nun finanziell benachteiligt. Es ist wichtig, dass das ganze System 2023 überarbeitet wird.

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Antrag GPK; Punkt 1 und Antrag des GR

«... in der Vertragsperiode 2020 – ~~2023~~ ~~2013~~ zu?»

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Der Gemeinderat Münchenbuchsee wird beauftragt, die Vernehmlassung der Regionalkonferenz Bern Mittelland zu den Kulturverträgen 2020 bis 2023 wie folgt zu beantworten:

1. Höhe der Unterstützungsbeiträge

Stimmen Sie den Beitragshöhen für die Kulturinstitutionen von mindestens regionaler Bedeutung in der Vertragsperiode 2020-2023 zu?

Ja, allen / Ja, mit Ausnahme von / Nein

Antrag des Gemeinderates Münchenbuchsee:

Die Gemeinde Münchenbuchsee kann diese Frage nicht objektiv beantworten, da sie nicht über die notwendigen Detailinformationen pro Kulturinstitution verfügt (Jahresrechnung, Vergleich von Aufwand und Ertrag zu anderen Institutionen etc.).

Daher enthält sich die Gemeinde Münchenbuchsee zu dieser Frage.

2. Kostenaufteilung unter den Regionsgemeinden

Sind Sie mit dem aktualisierten Finanzierungsschlüssel 2020-2023 (vier Kategorien A1/A2/A3/L, Gewichtung 4:3:2:1; Abfederungsmechanismus für Härtefälle) einverstanden?

Ja / Nein

Antrag des Gemeinderates Münchenbuchsee:

Ja – der Finanzierungsschlüssel ist jedoch für die Periode ab 2023 zu überarbeiten.

3. Weitere Bemerkungen

Antrag des Gemeinderates:

Das ganze System der Kulturverträge (Finanzierungsschlüssel, Auswahl der unterstützten Institutionen etc.) muss für die Periode nach 2023 überarbeitet und neu ausgerichtet werden.

Eröffnung

1. Ressort Kultur-Freizeit-Sport (zum Vollzug)

Beilagen

1. --

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 24. September 2018, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 3124

Interpellation Andreas Burger, SP; „Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA)“; Beantwortung

BNR 54

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel; Gemeindepräsident

Ansprechpartner Verwaltung: Olivier A. Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 22.03.2018 wurde die Interpellation von Andreas Burger, SP; „Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA)“ mit dem folgenden Wortlaut eingereicht:

Im Januar wurde kommuniziert, dass der Kanton in Verhandlung mit der Gemeinde sein Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts (SVSA) gegen 2027 nach Münchenbuchsee verlegt werden soll. Da das dafür nötige Bauland von der Bürger- und der politischen Gemeinde im Baurecht abgegeben wird, wird der GGR und das Stimmvolk von Münchenbuchsee darüber befinden müssen.

Wir möchten, dass der Gemeinderat folgende damit verbundene Themen öffentlich aufarbeitet:

- **Bauliche Erschliessung der Parzelle**
Welche Kosten würden der Gemeinde für die bauliche Erschliessung des Grundstückes entstehen, sowohl einmalig wie auch wiederkehrend? Wie hoch würden diese Kosten gemäss Schätzungen minimal und maximal ausfallen?
- **Heimfall**
Mit welchen Kosten rechnet der GR bei einem Heimfall? Und was passiert dann anschliessend mit diesem Gebäude? Was für eine mögliche alternative Nutzung wäre denkbar? Wie sieht dieser Wert im Verhältnis zur Heimfallentschädigung aus? Gibt es Szenarien, dass ein Heimfall schon weit vor dem Ablauf der regulären Baurechtsdauer von 80 Jahren eintreten könnte? Hat die Gemeinde Alternativen für die Heimfallregelung geprüft?
- **Mehrverkehr (Motorisierter Individualverkehr)**
Man konnte lesen, dass nur ein kleiner Teil des Verkehrs mit dem SVSA durch das Dorf anfallen dürfte. Was bedeutet das für Münchenbuchsee? Zeitweise sind die Strassen hier bereits ohne diesen Mehrverkehr überlastet. Sind weitere Massnahmen angedacht, welche Kosten generiert dies und von wem werden sie finanziert?
- **Anpassungen beim Öffentlichen Verkehr**
Mit welcher Frequentierung wird bezüglich Kunden und Angestellten gerechnet? Wird eine zusätzliche Haltestelle nötig? Muss z.B. am Morgen eine zusätzlicher Bus geführt werden? Welche Kosten entstehen dadurch? Wer trägt diese?
- **Was für weitere relevante Faktoren werden derzeit besprochen?**
- **Was passiert, wenn einer oder mehrere der obigen Punkte nicht so wie geplant eintreffen** (z.B. Grösseres Angebot im ÖV wird nötig oder es gibt messbar mehr Verkehr)? Wird der Schaden dann von der Gemeinde oder vom Kanton getragen resp. ist dann eine Schadenersatzzahlung vom Kanton vereinbart?

Begründung

Ein mündiger Stimmbürger kann eine seriöse Entscheidung nur treffen, wenn er auch alle relevanten Informationen hat. Welche Informationen das sind, ist immer sehr subjektiv. Mit dieser Motion soll sichergestellt werden, welche Information die Motionäre als relevant erachten. Ein sehr grosser Teil dieser Fragen dürfte bereits aufgearbeitet sein.

Antworten Gemeinderat

Die Idee des Interpellanten war es, die in der Interpellation aufgeworfenen Fragen dem Gemeinderat konkret zu stellen und sie in seine Überlegungen und in die Aufbereitung der Vorlage zuhanden Volksabstimmung vom 23.09.2018 einfließen zu lassen. Es ist dem Gemeinderat auch ein Anliegen, ein gutes Projekt in der Buechli-matt realisieren zu können, und er hat keinerlei Interessen, einen Fehlschlag zu lancieren. Von daher kann dem Interpellanten und dem Parlament versichert werden, dass sämtliche bis dato zur Verfügung stehenden Informationen in die Überlegungen eingeflossen sind und weiterhin einfließen werden.

Zu den einzelnen Fragen kann der Gemeinderat wie folgt Stellung nehmen:

Bauliche Erschliessung der Parzelle

Die bauliche Erschliessung ist unabhängig vom SVSA zu betrachten. Diese ist so oder so bei der Ansiedlung eines Unternehmens zu bewerkstelligen. Die Kosten für die bauliche Erschliessung können bei Vorliegen eines konkreten Projektes abgeschätzt werden. Dies ist vorliegend nicht der Fall. Das Department Tiefbau der Gemeinde kann dazumal phasengerecht zum Vorprojekt mit einer Genauigkeit von +-30% und beim Bauprojekt / Infrastrukturvertrag mit einer Genauigkeit von +-10% Kosten berechnen.

Heimfall

Die Eigentümer haben dem Baurechtsnehmer eine Entschädigung von 80% des dannzumaligen Verkehrswertes zu bezahlen. Den Verkehrswert ermittelt ein Immobilienschätzer. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass es heute unmöglich festzustellen ist, welchen Wert die Bauten 2097 noch haben werden. Das Gebäude kann anschliessend anderweitig genutzt werden. Oft vereinbaren die Parteien allerdings eine Verlängerung des Baurechts oder schliessen einen neuen Vertrag ab.

Falls der Baurechtsnehmer in grober Weise seine Rechte überschreitet oder seinen Verpflichtungen (Bezahlung Baurechtszins) nicht nachkommt, können die Eigentümer den vorzeitigen Heimfall herbeiführen.

Alternativen zur gewählten Heimfallregelung wurden diskutiert. Die gewählte Lösung berücksichtigt die Interessen der Grundeigentümer. Sie gelten analog auch für die Burgergemeinde Münchenbuchsee als Eigentümerin der angrenzenden Parzelle.

Mehrverkehr

Der zusätzliche Mehrverkehr wurde unter Einbezug des Gesamtverkehrsmodells Bern (Verkehrsentwicklung bis 2030) erhoben. Demnach macht der Anteil des dem SVSA zuzuweisende, zu erwartende Mehrverkehrs in den Morgenspitzen all 2 ½ Minuten und in den Abendspitzen alle 10 Minuten am Gesamtverkehr durch das Zentrum Münchenbuchsee aus. Dies macht im Schnitt alle 4 Minuten eine Fahrt aus.

Nur ein kleiner Teil des zukünftigen SVSA-Verkehrs wird den Weg durch Münchenbuchsee wählen, da der Verkehrsdruck zu Spitzenzeiten gross sein wird. Auf die Verkehrsqualität wird dieser Zusatzverkehr kaum Einfluss haben.

Im Verkehrskonzept, welches gegenwärtig erarbeitet wird, wird ein breiter Fächer an Massnahmen geprüft. Sie reichen von einfachen administrativen/betrieblichen Massnahmen (das SVSA kann auf seinen Aufgebots zur Fahrzeugprüfung zB die Anfahrtsroute via Autobahn aufführen, die Kundenfrequenz durch Online-Angebote steuern etc.) bis zu baulichen Massnahmen wie Lichtsignalanlagen, Beschilderungen, Ausbau der Knoten oder Verbreiterung der Strassen.

Anpassungen beim Öffentlichen Verkehr

Aktuell beschäftigt das SVSA am Standort Bern 275 Mitarbeitende. Es ist damit zu rechnen, dass rund die Hälfte davon mit dem öffentlichen Verkehr nach Münchenbuchsee anreisen wird.

Inwiefern die öV-Erschliessung des Buechlimatt-Areals aufgrund der SVSA-Standortverlegung angepasst wird, wird im Rahmen des Projekts vertieft untersucht. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass das Einrichten einer zusätzlichen Haltestelle höhere Kosten verursacht als die Verlegung einer bestehenden Haltestelle.

Was für weitere relevante Faktoren werden derzeit besprochen

Der eingedolte Bachverlauf auf dem Grundstück der Burgergemeinde ist Bestandteil aktueller Besprechungen. Daneben wird zwischen der Burger- und der Einwohnergemeinde besprochen, wie die inskünftige Administration mit dem Kanton abgewickelt werden soll. Dies wird in Form einer Miteigentümergevereinbarung realisiert. Zudem ist die Bauabteilung, Ressort Tiefbau beauftragt, einen Infrastrukturvertrag mit dem Kanton auszuarbeiten.

Was passiert, wenn einer oder mehrere der obigen Punkte nicht so wie geplant eintreffen

Es ist keine Schadenersatzzahlung mit dem Kanton vereinbart. Sollten sich Abweichungen von der Planung ergeben, werden sich die zuständigen Stellen dannzumal mit der Thematik befassen und geeignete Lösungen erarbeiten.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 29.1/2
Finanzkompetenz		--	--
Verfahren		GO GGR	Art. 29.3

Antrag

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register „Parlament“)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 24. September 2018, in Kraft.

Motion Arduino Lavina, SVP; Steuersenkung im Budget 2019; Behandlung

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Departementsvorsteher Finanzen
Ansprechpartner Verwaltung: Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

Bericht

An der GGR Sitzung vom 03.05.2018 wurde folgende Motion von Arduino Lavina, SVP; Steuersenkung im Budget 2019, eingereicht:

An den
Präsidenten des GGR
Fredy Witschi
Bernstrasse 8
3053 Münchenbuchsee

Münchenbuchsee, 3. Mai 2018

Motion: Steuersenkung im Budget 2019

Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Variante des Budgets 2019 auszuarbeiten, deren Steueranlage mindestens um einen Steuerzehntel tiefer liegt als die bisherige Steueranlage von 1.64, d.h. maximal 1.54. Dabei hat das Budget ausgeglichen zu sein.

Begründung

Der allgemeine Haushalt der Gemeinderechnungen der Jahre 2016 und 2017 haben mit einem Überschuss von je rund CHF 3.4 Mio. abgeschlossen. Für das Jahr 2018 rechnet das Budget mit einem Ertragsüberschuss von CHF 242'000. Die Rechnung wird voraussichtlich ebenfalls wesentlich besser abschliessen (Steuerträge natürliche Personen).

Der Gemeinderat hat sein Ziel, ein Eigenkapital in der Höhe von 5 Steuerzehntel zu erwirtschaften, Ende 2017 erreicht. Der Bilanzüberschuss beträgt CHF 7.7 Mio. Die wirtschaftlichen Aussichten sind weiterhin gut, was einen stabilen Steuerertrag bei den natürlichen Personen erwarten lässt.

SVP Fraktion
Arduino Lavina

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat teilt die Meinung des Motionärs, dass in den kommenden Jahren mit einem stabilen Steuerertrag bei den Natürlichen Personen gerechnet werden kann.

Beim Steuerertrag der Juristischen Personen sind, infolge der Kantonalen Steuergesetzrevision (Reduktion des Gewinnsteuersatzes) jedoch Mindereinnahmen vorprogrammiert.

Aktuelle Berechnungen zeigen, dass ein Steueranlagezehntel rund Fr. 1.44 Mio. beträgt.

Der Gemeinderat erachtet den Wunsch, die Steueranlage um einen ganzen Steueranlagezehntel zu reduzieren, als nicht realistisch.

Das Budget 2019 wird, unter anderem, nach dem Leitbild der Gemeinde Münchenbuchsee erstellt. Folgende Punkte sind dabei besonders zu befolgen:

- 2.3 Wir streben einen stabilen Finanzhaushalt mit einem genügenden Eigenkapital an. Unsere Leistungen und Aufgaben stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zu unseren Steuern und Gebühren. Wir verfolgen einen langfristigen Finanzhaushalt ohne Fremdverschuldung.
- 2.4 Wir betreiben eine kontinuierliche Werterhaltung der gemeindeeigenen Infrastruktur.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass das Budget 2019 diesen Punkten gerecht wird. Auch ohne die Steueranlage im gewünschten Ausmass zu reduzieren.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

	Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage	OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	Art. 23ff
Finanzkompetenz	---	---
Verfahren	GO GGR	Art.27

Antrag

1. Die Motion wird abgelehnt.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Arduino Lavina, SVP-Fraktion. Die Stellungnahme des Gemeinderates hat mich etwas enttäuscht.

Meine Motion habe ich aufgrund folgender Überlegungen eingebracht:

1. Sehr erfreuliche Jahresabschlüsse in den vergangenen Jahren: Die Jahresrechnungen 2016 und 2017 schlossen mit hohen Überschüssen von je rund CHF 3.4 Mio. ab. 2015 wurde zwar ein Überschuss von "nur" CHF 82'000.00 ausgewiesen; zuvor wurden jedoch noch übrige Abschreibungen von CHF 1.4 Mio. vorgenommen und 2014 betrug der Überschuss CHF 870'000.00.
2. Positive Aussichten für das Jahr 2018. Der Ertrag aus Einkommenssteuern für natürliche Personen ist mit CHF 18.9 Mio. budgetiert. Der Ertrag in der Jahresrechnung 2017 betrug 19.5 Mio. Ich bin überzeugt, dass wir diesen zumindest erreichen werden und folglich mit dem bereits budgetierten Jahresergebnis einen Überschuss 2018 von mindestens CHF 1 Mio. erzielen werden.
3. Der Gemeinderat hatte sich im Rahmen der Sanierung der Finanzen das Ziel gesteckt, ein Eigenkapitalpolster von mind. 5 Steuerzehntel zu erwirtschaften. Dieses Ziel ist mit der Jahresrechnung 2017 bereits erreicht worden. Der Bilanzüberschuss beträgt CHF 7.7 Mio.

4. Effektive Verschuldung ist tiefer als die ausgewiesene: Gemäss der Jahresrechnung 2017 hat die Einwohnergemeinde Darlehen bei Banken und beim Begräbnisverband von CHF 16.2 Mio. Gleichzeitig verfügt sie Ende 2017 über flüssige Mittel von über CHF 8 Mio. Da die Darlehen feste Laufzeiten haben, konnte keine Rückzahlung geleistet werden. Die effektive Verschuldung ist tiefer als die ausgewiesene.

Es ist folglich an der Zeit, dass die Steueranlage hinterfragt werden muss bzw. dass auch diese ihre Reise gegen Süden antreten kann.

Das Stabilisierungspaket, welches der Gemeinderat uns 2013 vorgelegt hat und das vom Volk durch Abstimmung genehmigt wurde, umfasste Steuererhöhung und Senkung der Ausgaben ("Waage"). Unbestrittenermassen besteht auch ein Nachholbedarf bei gewissen Unterhaltsarbeiten an den gemeindeeigenen Liegenschaften. Es muss also auf beiden Seiten ein gewisser Ausgleich stattfinden.

Aus diesem Grund und in Anwendung von Art. 28 Abs. 2 Geschäftsordnung des GGR wandle ich meine Motion in ein **Postulat** um. «Der Gemeinderat **wird beauftragt zu prüfen, ob** eine Variante des Budgets 2019 ausgearbeitet werden kann, deren Steueranlage mindestens um einen Steuerzehntel tiefer liegt als die bisherige Steueranlage von 1.64, d.h. maximal 1.54. Dabei hat das Budget ausgeglichen zu sein.»

Ich hoffe, dass ihr meinem Postulat zustimmen könnt.

Renate Löffel, EVP-Fraktion. Ich bin stolz auf unseren mehrheitlich bürgerlichen Gemeinderat. Ich gehe doch schwer davon aus, dass er die Steueranlage anschaut. Der Gemeinderat hat unser Vertrauen.

Edith Bucheli Waber, GFL-Fraktion. Wir von der GFL sind ja sehr froh, dass der Gemeinderat, bei welchem eine SVP-Mehrheit herrscht, diese aus unserer Sicht vom kurzfristigen Denken und Einlösen von Wahlversprechen gesteuerte Motion der SVP negativ beantwortet und von einer Steuersenkung absieht.

Die GFL ist strikte gegen eine Steuersenkung – trotz positiven Rechnungsabschlüssen und vermutlich stabilen Steuererträgen der natürlichen Personen. Die Steuererträge der Juristischen Personen waren in den letzten Jahren sehr instabil und nächstes Jahr werden bereits Mindereinnahmen prognostiziert.

Mit einem umfassenden Entlastungsprogramm von jährlich 4 Millionen wurde im Jahr 2014 der Gürtel enger geschnallt, freiwillige Aufgaben rigoros gekürzt und eine Steuererhöhung durchgesetzt. Einwohner/innen sowie Politik und Verwaltung spürten diese einschneidenden Massnahmen, haben sich in der Zwischenzeit aber weitgehendst damit abgefunden.

Da der Eigenfinanzierungsgrad noch nicht zufriedenstellend ist und wir nicht mehr als 2,5 Mio jährlich investieren, können wir uns aber nach wie vor keine grossen Sprünge leisten.

Bevor die GFL auch nur über Steuersenkung nachdenken würde, müssten zuerst alle gemeindeeigenen Liegenschaften, dazu gehören auch alle Schulanlagen, saniert sein. Die Schule und Tagesschule müssten genügend Raum haben: Nach wie vor fehlt es der Schule an Gruppenräumen und der Tagesschule an genügend geeigneten Räumlichkeiten, auch beim Mittagessen im Paul-Klee. Das Projekt Adelante, das vor dessen Lancierung aufgrund einer Fehleinschätzung und den Kosten für die Bahnunterführung in den Schubladen landete, sitzt uns noch fest im Nacken. Bevor wir nicht sehen, dass die Gemeinde zum Wohl der Allgemeinheit die oben genannten Investitionen wahrnimmt und freiwillige Aufgaben wieder eingeführt werden, sind wir absolut nicht bereit, über eine Steuersenkung zu diskutieren. Wir würden eine solche unseren Wählerinnen und Wählern auch nie in Aussicht stellen.

René Bangerter, BDP-Fraktion. Bereits bei der Eintretensdebatte zur Jahresrechnung 2017 anlässlich dem GGR vom 3. Mai, haben wir darauf aufmerksam gemacht, dass wir es für zu euphorisches Reagieren noch zu früh finden. Als Motion hätten wir es nicht unterstützt, als Postulat können wir es unterstützen.

Die BDP Fraktion unterstützt das Postulat.

Marco Arni, FDP-Fraktion. Die FDP begrüsst die Antwort des Gemeinderates auf diese Motion. Wir sind froh, dass die Meinung des Gemeinderates bezüglich dem stabilen Finanzhaushalt sowie auf die kontinuierliche Werterhaltung der gemeindeeigenen Infrastruktur, wie wir dies schon in unserem Postulat zu den nachhaltigen Gemeindefinanzen, welches abgeschrieben wurde, gefordert haben.

Wolfgang Eckstein, SP-Fraktion. Ich halte mich kurz. Die GFL hat bereits alles gesagt, was es zu diesem Geschäft zu sagen gibt. Ich danke dem Gemeinderat für die schriftliche Antwort, welche wir unterstützen.

Eine formelle Frage hätte ich trotzdem: Hätte dieses Geschäft nicht zuerst durchs Parlament erheblich erklärt werden sollen?

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Es ist so, dass wenn wir eine ausführliche Antwort geben würden, dann müsste der Vorstoss erheblich erklärt werden. Diese Antwort hier ist relativ kurz. Der Gemeinderat ist bereit den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Antrag GR

Das Postulat wird als erheblich erklärt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die Motion wird in ein Postulat umgewandelt und abgelehnt.

Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführung Register „Parlament“)
2. Finanzabteilung (zur Kenntnisnahme)

Beilagen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 24. September 2018, in Kraft.

1.300 Grosse Gemeinderat

Mitteilungen

LNR 5090

BNR 56

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Bericht

Fred Witschi, GGR-Präsident informiert über Folgendes:

GGR-Sitzung vom 18. Oktober 2018

Die nächste GGR Sitzung beginnt um 18.00 Uhr mit dem Seminar Gemeindefinanzen. Wer nicht am Seminar teilnimmt, ist der Beginn um 20.00 Uhr.

Sonja Bucher, Departementsvorsteherin Planung/Umwelt/Energie informiert über Folgendes:

Ortsplaner

Der Gemeinderat hat das Mandat Philipp Hubacher, Büro BHP vergeben.

Strahmplatte

Der Vorprüfungsbericht vom AGR/Kanton ist vor den Sommerferien eingegangen. Um das weitere Vorgehen festzulegen, werden wir den Bericht mit unserem Ortsplaner sichten, das Ergebnis der Planungskommission und dem Gemeinderat zur Kenntnis unterbreiten und den Investor entsprechend informieren, um die verlangten Genehmigungsvorbehalte durchzuarbeiten.

Halter Bahnhofstrasse 1

Der Gemeinderat hat beschlossen, über die Parzelle eine Planungszone zu erlassen. Damit hat der Gemeinderat die Möglichkeit, die Rahmenbedingungen für die Bedürfnisse der Gemeinde zu definieren. Die Firma Halter ist vorab informiert worden.

OPR17+

Vor den Sommerferien konnte die Richtplanung fertiggestellt und den Kommissionen sowie dem Gemeinderat zum Mitbericht vorgelegt werden. Im Juli wurde der Entwurf des Gemeindebaureglements GBR fertig gestellt. Dieser wird den betroffenen Kommissionen in ihren nächsten Sitzungen präsentiert. Das gesamte Dossier für die Mitwirkung OPR17+ wird an der GR-Klausur vom 12. November 2018 im Detail behandelt. Zum Auftakt der öffentlichen Mitwirkung der Ortsplanung findet am Montag, 3. Dezember 2018 um 19.00 Uhr im Kirchgemeindehaus ein Informationsanlass statt.

Hofwil

Der Wettbewerb für die Ausbauplanung des Gymnasiums wird frühestens im Winter 2019 starten und nicht, wie ursprünglich geplant im 2018. Der Lead ist beim AGG.

Festlegung Gewässerraum

Die Vorprüfung ist im Moment beim Kanton.

Pumpwerk Oberdorf

Der Pumpversuch brachte nicht das gewünschte Resultat. Der Gemeinderat hat beschlossen, zu verzichten. Der Ball ist jetzt wieder bei der WAGRA.

Wärmeverbund Zentrum - Anpassung ZöN Saal- und Freizeitanlage

Die Unterlagen wurden dem Kanton vor den Sommerferien zur Vorprüfung eingereicht. Nun hat der Kanton weitere Abklärungen und Angaben zu Erschliessung und Verkehr verlangt. Dies wurde von der Bauabteilung bereits erledigt.

Verkehr

Anfangs August hat der Gemeinderat seine Mitwirkung zum Verkehrsmanagement Bern Mittelland Nord an den Kanton weitergeleitet. In dieser Mitwirkung hat der Gemeinderat explizit auf die Problematik Schleichwege hingewiesen.

Der Gemeinderat hat die Mitberichte der Kommissionen und der Arbeitsgruppen zur Kenntnis genommen. Das weitere Vorgehen erfolgt, wie mit dem Kanton abgesprochen. Die vom OIK III verlangte Planungsstudie über die „Ortsdurchfahrt“ Münchenbuchsee wurde vom Gemeinderat an das Büro Metron in Auftrag gegeben und ist zurzeit intensiv in Arbeit. Sie bildet die Basis für die Zielvereinbarung zwischen dem Tiefbauamt des Kantons als Strasseneigentümerin und der Gemeinde.

Die Parlamentarischen Vorstösse

Sie sind ein Dauerbrenner und fliessen ja vor allem auch in die Ortsplanung ein.

Die ersten Kontakte betreffend Ortsbus haben stattgefunden und Rückmeldungen werden bis im September erwartet.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident informiert über Folgendes:

Neuer Ressortleiter öffentliche Sicherheit

Wir haben einen neuen Ressortleiter öffentliche Sicherheit, Reto Wyss. Er ist an der heutigen Sitzung anwesend. Wir konnten die Stelle mit einem sehr kompetenten Mitarbeiter besetzen. Gleichzeitig möchte ich Marianne Aebly für die geleistete Arbeit danken.

Erika Loser, Projektleiterin Umwelt und Planung

Wir haben uns von Erika Loser in gegenseitigem Einverständnis getrennt.

EMAG: neuer Verwaltungsratspräsident

Dieser heisst Hermann Ineichen und ist seit der GV vom Juni 2018 neuer Verwaltungsratspräsident. Die restlichen Verwaltungsräte sind bestätigt worden.

An dieser Stelle möchte ich noch dem ausgeschiedenen Verwaltungsratspräsidenten, Hansueli Bircher, für seine Arbeit danken, insbesondere für diejenige während des Überganges von den Gemeindebetrieben zur EMAG.

Pascal Lerch, Departementsvorsteher Soziales informiert über Folgendes:

Quartierbefragung Allmend: Bericht

Ich möchte einen kurzen Hinweis auf die Quartierbefragungen in der Allmend machen. Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 7. Mai 2018 Kenntnis vom Bericht genommen und Ziele für die Umsetzung einzelner Handlungsfelder festgelegt. Dies wurde im Buchsi-Info, Ausgabe Juni 2018 veröffentlicht. Zudem wurde ein Link auf unserer Website aufgeschaltet, über welchen der Bericht einsehbar ist. Weiter wird im September durch Frau Dr. Claudia Michel, wissenschaftliche Mitarbeiterin, Projektleiterin, im Kundenmagazin der Berner Fachhochschule „impuls“ ein Fachartikel publiziert.

Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung informiert über Folgendes:

Kündigung Urs Vogel

Der Gemeinderat und die Bildungskommission bedauern die Kündigung von Urs Vogel, Leiter Bildung und Geschäftsführer/Schulleiter. Urs Vogel ist im Zug der Reorganisation im Bildungsbereich am 1. Juni 2015 als geschäftsführender Schulleiter in den Dienst der Einwohnergemeinde und der Schule getreten. Wir bedauern, dass er sich künftig einem anderen Tätigkeitsgebiet widmen wird. Er wird per Ende Januar 2019 aus den Diensten der Gemeinde und der Schule austreten. Wir danken ihm für die geleistete Arbeit.

Weiter verweise ich auf die ausführliche Medienmitteilung, welche letzte Woche auf der Website der Gemeinde publiziert wurde.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 94

Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)

BNR 57

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Folgende Einfache Anfrage kann nicht sofort beantwortet werden. Sie wird an der nächsten Sitzung beantwortet:

Einfache Anfrage Yvan Schneuwly, SP; SVSA - Heimfall

Die Antworten zur Interpellation "Strassenverkehrs- und Schiffsamt (SVSA)" zum Heimfall von Andreas Burger werden verdankt, sind aber für die SP noch zu wenig konkret.

Dazu folgendes Rechnungsbeispiel (Annahme Anlagekosten* von geschätzten ca. CHF 110 Mio. gemäss Homepage des Kantons Bern BVE):

CHF 110 Mio. davon 80% für Verkehrswert in 80 Jahren = ca. CHF 90 Mio.

80% davon für Heimfall = ca. CHF 70 Mio. wovon ca. die Hälfte (44%) für die Gemeinde Münchenbuchsee anfällt: ca. CHF 30 Mio. (56%, bzw. ca. 40 Mio. für die Burgergemeinde)

Wäre eine solche Forderung heute notwendig, könnte das die Gemeinde Münchenbuchsee vor grosse finanzielle Probleme stellen

- Wie würde bei einem Heimfall der anfallende grössere Millionenbetrag bereitgestellt (Rückstellungen, Abschreibungen etc.), namentlich weil aktuell vorgesehen ist, die Baurechtszinsen zur Finanzierung des allgemeinen Haushaltes zu verwenden, und nicht in einer Spezialfinanzierung zu äufnen?

- Falls in 80 Jahren kein privater Investor/keine private Investorin gefunden wird, wer könnte das Gebäude alternativ und für welchen Zweck übernehmen (ohne umfangreiche Umbau- und Abbrucharbeiten zu Lasten der Gemeinde)?
- Kann der Baurechtsvertrag mit einem Anhang ergänzt werden, welcher den Prozess der Heimfallfestlegung klarer dokumentiert (u.a. Zeitpunkt Verhandlung mit dem Kanton, da dieser sicher schon vor Ablauf der Vertragsdauer seine Absichten in der Buechlimatt festzulegen hat)?

Ev. ist in 80 Jahren Verkauf, Vermietung oder Eigennutzung möglich. Eine Vermietung von Büroflächen im Umfang von 275 Arbeitsplätzen in Münchenbuchsee ist heute schon an der Talstrasse im Zentrum sehr schwierig. Der Anteil der Gemeinde beträgt bei Heimfall Bürofläche für rund 140 Arbeitsplätze, welche besetzt werden müsste (nebst den speziellen Fahrzeughallen des SVSA). Die Buechlimatt wird sich in Bezug zur ÖV-Verkehrsanbindung in den nächsten Jahrzehnten sicher noch etwas verbessern (ein wesentlicher Punkt für Attraktivitätssteigerung von Büroflächen).

Anmerkung der Protokollführerin: Nach Rücksprache mit Yvan Schneuwly erachtet er seine Einfache Anfrage als beantwortet.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die vorgenannte nicht direkt beantwortete Einfache Anfrage wird zur Bearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im Axioma, Register „Parlament“ nachführen)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GR (zum Vollzug: Zuweisungen z. H. GR-Sitzung vom 3. September 2018 vorbereiten)

Eröffnung

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 24. September 2018, in Kraft.

Entgegennahme parlamentarischer Vorstösse

BNR 58

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Folgende parlamentarischen Vorstösse werden entgegengenommen:

- Motion Toni Mollet, EVP; SVSA: Verkehrsproblem muss gelöst werden!
- Postulat Edith Bucheli Waber, GFL; kompostierbares Buchsi-Info

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die vorgenannten Vorstösse werden zur Bearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im Axioma, Register „Parlament“ nachführen)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GR (zum Vollzug: Zuweisungen z. H. GR-Sitzung vom 3. September 2018 vorbereiten)

Eröffnung

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 24. September 2018, in Kraft.

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Präsidium

Sekretariat

Protokoll

Fredi Witschi

Olivier A. Gerig

Franziska Zwygart